Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.05.2015, 16:00 Uhr Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungen der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Aktuelle Stunde	
5	Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 25.03.2015 und 13.04.2015	
6	Mitteilungen des Präsidenten	
7	Wahlen und Bestellungen	
7.1	Dr. Dr. Malte Philipp (für die UFR/FDP-Fraktion) Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungs- ausschuss	2015/AN/0844
7.1 7.2	Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungs-	2015/AN/0844 2015/AN/0861

7.4	Vorschlag für die Benennung der Vertreter des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH	2015/BV/0805
7.5	Entsendung der Vertreter der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH	2015/BV/0806
8	Anträge	
8.1	Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken Einrichtung einer Projektstelle	2015/AN/0673
8.1.1	Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken Einrichtung einer Projektstelle	2015/AN/0673-02 (ÄA)
8.2	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Überarbeitung der Stellplatzsatzung	2015/AN/0737
8.2.1	Überarbeitung der Stellplatzsatzung	2015/AN/0737-01 (SN)
8.3	Horst Döring (1. stellv. Vorsitzender für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen) Strukturkonzept Rostock-Warnemünde	2015/AN/0798
8.3.1	Strukturkonzept Rostock-Warnemünde	2015/AN/0798-01 (SN)
8.3.2	Andreas Engelmann für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Strukturkonzept Rostock-Warnemünde	2015/AN/0798-02 (ÄA)
8.4	Jürgen Dudek (für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) Prüfauftrag Anbindung Budentannenweg an den ÖPNV	2015/AN/0821
8.4.1	Prüfauftrag Anbindung Budentannenweg an den ÖPNV	2015/AN/0821-01 (SN)

8.5	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.,BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 und SPD Einrichtung einer Sekundarstrufe II an der Jenaplanschule Rostock	2015/AN/0845
8.6	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Herbeiführung eines Bürgerentscheids	2015/AN/0866
8.7	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Neustrukturierung der Volkstheater GmbH	2015/AN/0867
9	Zur Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	
9.1	Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09 Entscheidung zum Standort für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2015/AN/0632
9.1.1	Entscheidung zum Standort für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2015/AN/0632-01 (SN)
9.2	Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2015/BV/0725
9.2.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2015/BV/0725-01 (ÄA)
9.2.2	Werner Simowitsch für den Ortsbeirat Stadtmitte Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2015/BV/0725-02 (ÄA)
9.2.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2015/BV/0725-03 (ÄA)
9.2.4	Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2015/BV/0725-04 (ÄA)

10 Beschlussvorlagen

10.1	Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock - Stralsund	2014/BV/0233
10.1.1	Werner Simowitsch für den Ortsbeirat Stadtmitte Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock - Stralsund	2014/BV/0233-01 (ÄA)
10.1.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock - Stralsund	2014/BV/0233-02 (ÄA)
10.2	Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)	2014/BV/0486
10.3	Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock	2015/BV/0766

- 11 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 12 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 12.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

12.2 Informationsvorlagen

12.2.1 Gedenkort für Verfolgte des Nationalsozialismus 2015/IV/0775

13 Fragestunde

14 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15 Mitteilungen des Präsidenten

16 Anträge

16.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Aufhebung des Gesellschafterbeschlusses der Volkstheater Rostock GmbH vom 31. März 2015 zur Umsetzung des Beschlusses 2015/DV/0794-02 (Abberufung Intendant Volkstheater Rostock GmbH)	2015/AN/0811
16.1.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Aufhebung des Gesellschafterbeschlusses der Volkstheater Rostock GmbH vom 31. März 2015 zur Umsetzung des Beschlusses 2015/DV/0794-02 (Abberufung Intendant Volkstheater Rostock GmbH)	2015/AN/0811-01 (ÄA)
16.1.2	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Aufhebung des Gesellschafterbeschlusses der Volkstheater Rostock GmbH vom 31. März 2015 zur Umsetzung des Beschlusses 2015/DV/0794-02 (Abberufung Intendant Volkstheater Rostock GmbH)	2015/AN/0811-03 (ÄA)
17	Beschlussvorlagen	
17.1	Wahrnehmung des Wiederkaufsrechtes der Hansestadt Rostock für das Grundstück Glatter Aal in 18055 Rostock (Sanierungsgebiet)	2015/BV/0677
17.2	Neustrukturierung des Eigenkapitals in der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO)	2015/BV/0783

18 Bericht aus den Aufsichtsgremien

18.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Berichterstattung aus dem Aufsichtsrat der Zoologischen Garten Rostock gGmbH

19 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

19.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

19.2 Informationsvorlagen

19.2.1Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1)2015/IV/0834Kommunalverfassung M-V

20 Fragestunde

21 Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

22 Anträge

22.1Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/
Aufbruch 09)
Umsetzung des Beschlusses 2015/AN/0811-032015/AN/0870

23 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 07.05.2015 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 05.05.2015, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 06.05.2015. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 06.05.2015 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 07.05.2015.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 06.05.2015, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 25.03.2015 und 13.04.2015
- 6 Mitteilungen des Präsidenten

7 Wahlen und Bestellungen

- 7.1 Dr. Dr. Malte Philipp (für die UFR/FDP-Fraktion) 2015/AN/0844 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
 7.2 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) 2015/AN/0861 Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 7.2.1 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) 2015/AN/0861-01 (ÄA) Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

7.3	Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH	2015/BV/0805
7.3.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH	2015/BV/0805-01 (ÄA)
7.4	Entsendung der Vertreter der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH	2015/BV/0806
7.4.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entsendung der Vertreter der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH	2015/BV/0806-01 (ÄA)
8	Anträge	
8 8.1	Anträge Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken Einrichtung einer Projektstelle	2015/AN/0673
	Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken	2015/AN/0673 2015/AN/0673-02 (ÄA)
8.1	Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken Einrichtung einer Projektstelle Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken	
8.1 8.1.1	Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken Einrichtung einer Projektstelle Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken Einrichtung einer Projektstelle Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2015/AN/0673-02 (ÄA)
8.1 8.1.1 8.2	Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken Einrichtung einer Projektstelle Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken Einrichtung einer Projektstelle Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Überarbeitung der Stellplatzsatzung	2015/AN/0673-02 (ÄA) 2015/AN/0737

8.3	Horst Döring (1. stellv. Vorsitzender für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen) Strukturkonzept Rostock-Warnemünde	2015/AN/0798
8.3.1	Strukturkonzept Rostock-Warnemünde	2015/AN/0798-01 (SN)
8.3.2	Andreas Engelmann für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Strukturkonzept Rostock-Warnemünde	2015/AN/0798-02 (ÄA)
8.3.3	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Strukturkonzept Rostock-Warnemünde	2015/AN/0798-03 (ÄA)
8.4	Jürgen Dudek (für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) Prüfauftrag Anbindung Budentannenweg an den ÖPNV	2015/AN/0821
8.4.1	Prüfauftrag Anbindung Budentannenweg an den ÖPNV	2015/AN/0821-01 (SN)
8.5	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.,BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 und SPD Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock	2015/AN/0845
8.5.1	Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock	2015/AN/0845-01 (SN)
8.5.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock	2015/AN/0845-02 (ÄA)
8.6	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Neustrukturierung der Volkstheater GmbH	2015/AN/0867
8.6.1	Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Neustrukturierung der Volkstheater GmbH	2015/AN/0867-01 (SN)
8.6.2	Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 und DIE LINKE. Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Neustrukturierung der Volkstheater GmbH	2015/AN/0867-02 (ÄA)

in der Hansestadt Rostock 9.1 Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/ 2015/AN/0632 Graue/Aufbruch 09 Entscheidung zum Standort für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock 9.1.1 2015/AN/0632-01 (SN) Entscheidung zum Standort für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock 2015/AN/0632-02 (ÄA) 9.1.2 Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entscheidung zum Standort für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock 2015/BV/0725 9.2 Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock 2015/BV/0725-01 (ÄA) 9.2.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock 2015/BV/0725-02 (ÄA) 9.2.2 Werner Simowitsch für den Ortsbeirat Stadtmitte Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock 2015/BV/0725-03 (ÄA) 9.2.3 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock 2015/BV/0725-04 (ÄA) 9.2.4 Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock

Zur Standortentscheidung für einen Theaterneubau

9

10 Beschlussvorlagen

10.1	Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock - Stralsund	2014/BV/0233
10.1.1	Werner Simowitsch für den Ortsbeirat Stadtmitte Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock - Stralsund	2014/BV/0233-01 (ÄA)
10.1.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock - Stralsund	2014/BV/0233-02 (ÄA)
10.2	Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)	2014/BV/0486
10.3	Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock	2015/BV/0766
11	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
12	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
12.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
12.2	Informationsvorlagen	
12.2.1	Gedenkort für Verfolgte des Nationalsozialismus	2015/IV/0775
13	Fragestunde	

14 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15 Mitteilungen des Präsidenten

16 Anträge

16.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Aufhebung des Gesellschafterbeschlusses der Volkstheater Rostock GmbH vom 31. März 2015 zur Umsetzung des Beschlusses 2015/DV/0794-02 (Abberufung Intendant Volkstheater Rostock GmbH)	2015/AN/0811
16.1.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Aufhebung des Gesellschafterbeschlusses der Volkstheater Rostock GmbH vom 31. März 2015 zur Umsetzung des Beschlusses 2015/DV/0794-02 (Abberufung Intendant Volkstheater Rostock GmbH)	2015/AN/0811-01 (ÄA)
16.1.2	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Aufhebung des Gesellschafterbeschlusses der Volkstheater Rostock GmbH vom 31. März 2015 zur Umsetzung des Beschlusses 2015/DV/0794-02 (Abberufung Intendant Volkstheater Rostock GmbH)	2015/AN/0811-03 (ÄA)
16.1.3	Dr. Dr. Malte Philipp (für die UFR/FDP-Fraktion) Aufhebung des Gesellschafterbeschlusses der Volkstheater Rostock GmbH vom 31. März 2015 zur Umsetzung des Beschlusses 2015/DV/0794-02 (Abberufung Intendant Volkstheater Rostock GmbH)	2015/AN/0811-05 (ÄA)
16.1.4	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Aufhebung des Gesellschafterbeschlusses der Volkstheater Rostock GmbH vom 31. März 2015 zur Umsetzung des Beschlusses 2015/DV/0794-02 (Abberufung Intendant Volkstheater Rostock GmbH)	2015/AN/0811-06 (ÄA)
17	Beschlussvorlagen	
17.1	Wahrnehmung des Wiederkaufsrechtes der Hansestadt Rostock für das Grundstück Glatter Aal in 18055 Rostock (Sanierungsgebiet)	2015/BV/0677
17.2	Neustrukturierung des Eigenkapitals in der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO)	2015/BV/0783

- 18 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- **19 Berichterstattung des Oberbürgermeisters**
- 19.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

19.2 Informationsvorlagen

19.2.1Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1)2015/IV/0834Kommunalverfassung M-V

20 Fragestunde

21 Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

22 Anträge

- 22.1Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/
Aufbruch 09)
Umsetzung des Beschlusses 2015/AN/0811-032015/AN/0870
- 22.1.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ 2015/AN/0870-01 (ÄA) Aufbruch 09) Umsetzung des Beschlusses 2015/AN/0811-03

23 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 07.05.2015 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

gez. Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Antrag		Datum:	20.04.2015
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:		
	te Philipp (für die eines Mitglieds in		ion) sprüfungsausschuss
Beratungsfolge):		
Datum	Cromium		Zerat Starlin Levit
Dalum	Gremium		Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss: für die UFR/FDP-Fraktion: **Tom Scheffler**

Sachverhalt:

Jan Hendrik Hammer hat mit Wirkung vom 05.05.2015 auf sein Mandat als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses verzichtet. Das Mandat ist neu zu vergeben.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	23.04.2015	
Entscheider Bürgerschat	ndes Gremium: f t			
	n Wandschneide s Mitgliedes in o	•	ktion der SPD) gsprüfungsausschuss	
	es Mitgliedes in o	•	•	
Wahl eine	es Mitgliedes in o	•	•	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt:

Frau Anke Knitter (für die Fraktion der SPD) legt ihr Mandat nieder.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

2015/AN/0861-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.05.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion der SPD Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.05.2015 Bürgerschaft

Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Für die Fraktion der SPD :

Maik Bunschkowski

Sachverhalt:

Frau Anke Knitter hat ihr Mandat niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/0805 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	27.03.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
U	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH			
Beratungsfolge:			

DatumGremiumZuständigkeit06.05.2015BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft entsendet zwei Mitglieder als Vorschlag für den WWAV für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH.

- am 04.05.15 <u>redaktionell geändert:</u> im Betreff "Benennung" durch "Entsendung" ersetzt und im Beschusstext "benennt" durch "entsendet"

Beschlussvorschriften:

§ 71 (2) i.V.m. § 32 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

§ 9 (1) Gesellschaftsvertrag der Nordwasser GmbH

§ 12 Abs. 2 Ziffer 22 der Verbandssatzung des WWAV

Sachverhalt:

Der § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Nordwasser GmbH regelt im Folgenden:

"Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu zwölf (12) Mitgliedern. Das Entsenderecht steht dem WWAV für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder, dem Gesellschafter der RVV für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder und, sobald die Gesellschaft mehr als 100 Arbeitnehmer hat, der Arbeitnehmervertretung der Gesellschaft, in Anlehnung an das Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder zu."

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied im WWAV. § 12 Abs. 2 Ziffer 22 der Verbandssatzung des WWAV regelt:

"Sie (Die Verbandsversammlung) beschließt über Grundsätze und Richtlinien der Tätigkeit des Verbandes, insbesondere über

(...)

22. Wahl und Abberufung von Vertretern des Verbandes in den jeweiligen Aufsichtsräten der Gesellschaften nach § 4 Absatz 7."

Durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock sind der Verbandsversammlung des WWAV zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH zur Wahl vorzuschlagen. Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch die Verbandsversammlung des WWAV.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV) sowie mit Änderungen vom 17.03.2010 wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt. Im Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der städtischen Unternehmen geregelt.

Im Teil I Pkt. 2.2.5 wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Änderung	santrag	Datum:	04.05.2015
Entscheiden Bürgerschaf	ides Gremium: t		
Ersteller: Fraktion DIE	LINKE.		
Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft CDU-Fraktior Sitzungsdiens	1		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
06.05.2015	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft entsendet zwei Vertreter/innen als Vorschlag für den WWAV für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH.

Für die Fraktion DIE LINKE.

Eva-Maria Kröger

Für die CDU-Fraktion

Martin Lau

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Berthold F. Majerus CDU-Fraktion

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/0806 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	27.03.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Entsendung der Vertreter der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH			
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

06.05.2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock entsendet vier Mitglieder in den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH.

Entscheidung

Beschlussvorschriften:

§ 71 (2) i.V.m. § 32 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 9 (1) Gesellschaftsvertrag der Nordwasser GmbH

Sachverhalt:

Der § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Nordwasser GmbH regelt im Folgenden:

"Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu zwölf (12) Mitgliedern. Das Entsenderecht steht dem WWAV für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder, dem Gesellschafter der RVV für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder und, sobald die Gesellschaft mehr als 100 Arbeitnehmer hat, der Arbeitnehmervertretung der Gesellschaft, in Anlehnung an das Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder zu."

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV) sowie mit Änderungen vom 17.03.2010 wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt. Im Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der städtischen Unternehmen geregelt.

Im Teil I Pkt. 2.2.5 wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Durch die Hansestadt Rostock als Gesellschafter der RVV GmbH sind vier Mitglieder für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

2015/BV/0806-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	04.05.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft CDU-Fraktion Fraktion der SPD Fraktion DIE LINKE. Sitzungsdienst			

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entsendung der Vertreter der Hansestadt Rostock für den

Entsendung der	vertreter der Hansestadt Rostock für d
Aufsichtsrat der	Nordwasser GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium
06.05.2015 Bürgerschaft

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock entsendet vier Mitglieder in den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH.:

Für die Fraktion DIE LINKE.:	Andreas Engelmann
Für die CDU-Fraktion:	Holger Frank
Für die Fraktion der SPD:	Christian Reinke
Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Claudia Schulz
gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE.	gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender Fraktion der SPD	gez. Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage 2015/BV/0806-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 05.05.2015 Seite: 1/2

TOP 7.4.1

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Datum:	09.02.2015	
Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken Einrichtung einer Projektstelle				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
25.02.2015	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Aufarbeitung der rassistischen Ausschreitungen im August 1992 in Rostock eine Projektstelle in freier Trägerschaft auszuschreiben, unter Beteiligung der AG Gedenken den Projektträger auszuwählen und das Projekt mit einer finanziellen Zuwendung zu unterstützen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/AN/0147

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss 2014/AN/0147 der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat die Arbeitsgruppe "Gedenken an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992" bis September 2015 Vorschläge zu erarbeiten "mit welchem Inhalt, in welcher Form und an welchem/n Ort/en ein angemessenes Gedenken an die rassistischen Ausschreitungen von 1992 erfolgen kann."

Die AG hat sich darauf verständigt, dass neben weiteren noch zu konkretisierenden Vorschlägen, die Einrichtung einer Projektstelle vordringlich ist, welche sich der Aufarbeitung und Sammlung von Materialien zur Thematik sowie der Didaktisierung des Materials und der Erarbeitung pädagogischer Handreichungen widmet.

Damit Anfang des Jahres 2017, dem Jahr in dem sich die Ereignisse zum 25. Mal jähren, öffentlich wirksame Arbeitsergebnisse vorliegen können, ist die Projektstelle umgehend einzurichten.

Die AG hat in ihrer Sitzung am 02.02.2015 die Arbeitsschwerpunkte der Projektstelle wie folgt umrissen:

- Erschließung, Sammlung, ggf. Erwerb von Materialien zum Themenkomplex, eigene Recherchen, z.B. in Prozessakten und bei Behörden, Befragung von Zeitzeugen
- Aufbau von Vermittlungsstrukturen: Zugänglichkeit der Materialien im Internet und beim Projektträger; Didaktisierung des Materials, Erarbeitung von Handreichungen für Unterricht und außerschulische Bildung

Termin für die Veröffentlichung erster öffentlich wirksamer Arbeitsergebnisse wie z.B.

Webpräsenz und Unterrichtsmaterialien ist das I. Quartal 2017.

Das Projekt sollte bis zum Ende des Jahres 2018 befristet werden. Nach erfolgter Evaluation kann das Projekt ggf. fortgeführt werden.

Die gesammelten und erworbenen Materialien und Dokumente gehen spätestens mit Abschluss des Projekts in das Eigentum der Hansestadt Rostock über.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:45 Produkt:28100 Konto: 74190020 Bezeichnung: Zuschüsse an Verbände und Vereine

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	54190020		30.000,-		
	Zuschüsse an				
	Verbände und				
	Vereine				
	74190020				30.000,-
	Zuschüsse an				
	Verbände und				
	Vereine				
2016	54190020		30.000,-		
	Zuschüsse an				
	Verbände und				
	Vereine				
	74190020				30.000,-
	Zuschüsse an				
	Verbände und				
	Vereine				

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

keiner

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

2015/AN/0673-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.04.2015		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Ersteller: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft				
Beteiligt: Sitzungsdienst				
Dr. Wolfgang Nitzsche im Auftrag der AG Gedenken				
Einrichtung einer Projektstelle				
Beratungsfolge:				
Datum Gremium		Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

06.05.2015

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Aufarbeitung der rassistischen Ausschreitungen im August 1992 in Rostock eine Projektstelle in freier oder öffentlicher Trägerschaft auszuschreiben, unter Beteiligung der AG Gedenken den Projektträger auszuwählen und das Projekt mit einer finanziellen Zuwendung zu unterstützen. Die Arbeit der Projektstelle ist von einem Fachbeirat zu begleiten. Dem Beirat gehören von der Bürgerschaft zu berufene Mitglieder der Bürgerschaft und externe Experten an.

Entscheidung

Sachverhalt:

Nach Beratung des Präsidenten mit den Vorsitzenden der Fraktionen wurde angeregt, dass sich auch öffentliche Träger sich für die Projektstelle bewerben können sollen und die Arbeit der Projektstelle von einem Beirat begleitet werden soll. Die Arbeitsgruppe Gedenken hat am 30. März 2015 die Änderung des Antrags (Änderungen in Fettdruck) beschlossen. Mit Blick auf die Umsetzung des Beschlusses sollte eine nochmalige Verschiebung des Beschlusses vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Antrag

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident

Anlage/n:

Antrag	Datum:	06.03.2015	
Entscheider Bürgerschaf	ides Gremium: t		
	riese-Finke (für die Fraktior tung der Stellplatzsatzung	n BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.03.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
08.04.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt	(11) Vorberatung	
21.04.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1) Vorberatung		
23.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
06.05.2015	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Bürgerschaftssitzung im November 2015 der Bürgerschaft den Entwurf einer überarbeiteten Stellplatzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Stellplatzsatzung führt derzeit in manchen Fällen zu unerwünschten Effekten. Daher sollte überprüft werden, ob die Stellplatzsatzung durch veränderte Regelungen eine bessere Lenkungswirkung erreichen kann.

Ziel sollte es sein:

- den Wohnungsbau und insbesondere die Schaffung kostengünstiger Wohnungen zu fördern
- Bauvorhaben zur weiteren Entwicklung der Innenstadt und anderer zentraler Lagen zu fördern, die gut an den ÖPNV angeschlossen sind
- die Attraktivität des Stadtbildes zu erhalten und überdimensionierte Garagentore in kleinen Gebäuden zu vermeiden (z.B. beim Kuhtor)
- den Wegfall öffentlicher Stellplätze auf der Straße zu vermeiden, wenn dafür nur die gleiche oder eine geringfügig höhere Zahl von Stellplätzen auf dem Grundstück geschaffen wird.
 (z.B. Wegfall von 1 Stellplatz auf der Straße für eine Garagenzufahrt mit 1 Stellplatz)
- Anreize zur stärkeren Nutzung von ÖPNV, CarSharing und Rad zu schaffen
- die zukünftigen Anforderungen der Elektromobilität zu berücksichtigen

Im Rahmen der Überarbeitung sollte die Berücksichtigung folgender Punkte geprüft werden:

- 1. Neufassung des § 4 z.B. in folgender Form, um Lückenbebauung und Ausbauvorhaben in zentralen Bereichen der Stadt zu erleichtern: Bei der Ermittlung der zu schaffenden Stellplätze bleiben in den Zonen I und II je Bauvorhaben 2 Stellplätze unberücksichtigt. Diese brauchen weder nachgewiesen noch abgelöst zu werden.
- 2. Flexiblere Vorgabe der Richtzahl für die nach Anlage 1 der Satzung zu schaffenden Stellplätze, um besser auf örtliche Gegebenheiten eingehen zu können. So könnte die Mindestzahl der zu schaffenden Stellplätze auf 1/3 der bisherigen Höchstzahl reduziert werden. z.B.
 - statt bisher 1 2 Stellplätze 1.1 Einfamilienhäuser neu: 0,7 – 2 Stellplätze
 - 1.2 Mehrfamilienhäuser statt bisher 1 1,5 Stellplätze neu: 0,5 1,5 Stellplätze
- 3. Festlegung, dass in bestimmten Fällen keine Stellplätze geschaffen werden dürfen, sondern eine Ablöse zu zahlen ist, z.B.:
 - wenn die Stellplatzzufahrt mehr als 1/3 der Gebäudebreite ausmachen würde
 - wenn zur Gewährleistung der Zufahrt auf der Straße mehr als 50 % der Stellplätze wegfallen würden, im Vergleich zu den auf dem Grundstück geschaffenen Stellplätzen
 - wenn Stellplätze auf einem bisher nicht befahrenen Innenhof errichtet würden
 - wenn Stellplätze in den Zonen I und II in einem bisher nicht befestigten Vorgarten errichtet würden
- 4. Bei der Bemessung der notwendigen Stellplätze könnte die ÖPNV-Anbindung noch stärker als bisher berücksichtigt werden.
- 5. Anreiz zur Schaffung von CarSharing-Stellplätzen durch Anrechnung eines CarSharing-Stellplatzes an einem geeigneten Standort z.B. als 4 Stellplätze.
- 6. Regelungen zur Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen der Elektromobilität, z.B. durch Schaffung eines Elektroanschlusses je 10 Stellplätze.
- 7. Aufnahme von Regelungen zur Schaffung von Fahrrad-Stellplätzen.
- 8. Anreiz zur Schaffung von attraktiven Fahrrad-Stellplätzen, in dem z.B. fünf überdachte, ebenerdige (max. 6 Stufen) Fahrradstellplätze als 1 PKW-Stellplatz angerechnet werden.
- 9. Überprüfung der Höhe der Stellplatzablöse und Rundung der Beträge, z.B.

 - in Zone I 7.500 EUR statt 7.670 EUR in Zone II 6.000 EUR statt 6.130 EUR, ggf. erhöhter Betrag für Warnemünde
 - im übrigen 5.000 EUR statt 5.110 EUR

10. Regelung zur Verwendung der Stellplatzablöse, z.B.

65 – 75 % für die Errichtung von Parkhäusern mit ermäßigter Gebühr für Anwohner 25 – 35 % für die Förderung von ÖPNV und Radverkehr

Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

2015/AN/0737-01 (SN) öffentlich

Stellungn	ahme	Datum:	23.03.2015	
Entscheider	ides Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus	
		bet. Senator/-in:		
Federführend Senator für B	les Amt: au und Umwelt	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Äm Tief- und Haf				
Überarbeitung der Stellplatzsatzung				
Beratungsfol	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
45 04 0045	Outside signal. Ots altersities (4	4)		

15.04.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Kenntnisna	hme
21.04.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedri	chshagen (1)	Kenntnisnahme
28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisna	hme
06.05.2015	Bürgerschaft	Kenntnisna	hme
13.05.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisna	hme

Sachverhalt:

Für die Überarbeitung der Stellplatzsatzung ist das Tief- und Hafenbauamt federführend.

Da die jetzige Stellplatzsatzung vom 15. November 2006 sich als nicht mehr zeitgemäß gezeigt hat (Ablösebeiträge, Richtzahlen, Zoneneinteilung, Befreiung von Ablöse) wurden erste Schritte in Richtung einer Überarbeitung durch Mitarbeiter/-innen des Tief- und Hafenbauamtes unternommen.

Es wurde bereits mit der Recherche (Beispielsatzungen anderer Kommunen) und der Sichtung im Ansatz begonnen. Zudem ist die Prüfung aller rechtlichen Belange in Bezug auf kommunal- und landesrechtliche Vorschriften dringend erforderlich. Hier sollte aber die Novellierung der Landesbauordnung abgewartet werden. Ebenso wichtig sind die verwaltungsinternen Abstimmungen, um eine einfache, rechtssichere und praktikable Stellplatzsatzung zu schaffen.

In dem Zusammenhang werden dann auch die in der Begründung zum Antrag Nr. 2015/AN/0737 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeführten Vorschläge geprüft.

Eine Überarbeitung bzw. die Erarbeitung einer neuen Stellplatzsatzung ist grundsätzlich angedacht und auch erforderlich, jedoch bis zum November 2015 aufgrund der komplexen Materie und der in Überarbeitung befindlichen Landesbauordnung nicht realisierbar.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

gez. Holger Matthäus

TOP 8.2.1

Hansestadt I	Rostock
--------------	---------

Vorlage-Nr: 2015/AN/0737-03 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	05.05.2015	
Entscheiden Bürgerschaf	ides Gremium: it			
Ersteller: Fraktion der S Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdiens	sidenten der			
Dr. Steffe	n Wandschneid	er (für die Fra	ktion der SPD)	
Überarbeitung der Stellplatzsatzung				
Beratungsfolg	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
06.05.2015	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird ersetzt durch:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft den Entwurf einer überarbeiteten Stellplatzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Zeitplan zur Umsetzung dieses Beschlusses ist der Bürgerschaft nach Inkrafttreten der diesbezüglich geänderten Landesbauordnung zur Kenntnis zu geben.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

2015/AN/0737-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.05.2015		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN				
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst				
Susan Schulz (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überarbeitung der Stellplatzsatzung				
Beratungsfolge:				
Datum Gremium		Zuständigkeit		

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

06.05.2015

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Bürgerschaft

Der Passus "im November 2015" wird gestrichen und durch "im Mai 2016" ersetzt.

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag lautet mit der Änderung wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Bürgerschaftssitzung **im Mai 2016** der Bürgerschaft den Entwurf einer überarbeiteten Stellplatzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Den Bedenken der Verwaltung zum Termin wird Rechnung getragen.

gez. Susan Schulz stellv. Fraktionsvorsitzende

Antrag		Datum:	27.03.2015	
Entscheider Bürgerschaf	ides Gremium: t			
Horst Döring (1. stellv. Vorsitzender für den Ortsbeirat Warnemünde) Strukturkonzept Rostock-Warnemünde				
1	-			
Beratungsfol	je:			
Beratungsfolg	ge: Gremium		Zuständigkeit	
	Gremium			

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Prozess der Strukturentwicklung in Rostock-Warnemünde fortzusetzen. Hierbei ist an die Ergebnisse der ersten Phase dieser Strukturentwicklung aus 2011 anzuknüpfen. Die qualitativen wie quantitativen Forderungen sind dabei ebenso aufzugreifen, wie die Intentionen der entsprechenden Beschlüsse der Bürgerschaft aus den Jahren 2011 bis heute.

Zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der weiteren städtebaulichen Strukturentwicklung in Rostock-Warnemünde ist der Bürgerschaft für deren Juni–Sitzung eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vorzulegen.

In diese sind folgende Vorgaben einzuarbeiten:

Der Auftakt des Prozesses erfolgt spätestens zwei Wochen vor den diesjährigen Sommerferien in MV. Art und Umfang der Bürgerbeteiligung sind explizit darzustellen und in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Warnemünde/Diedrichshagen vorzubereiten.

bereits gefasste Beschlüsse:

Dem Antrag liegen in der Hauptsache die Beschlüsse der Bürgerschaft:

- 2011/BV/2161 "Strukturkonzept Warnemünde" vom 05.10.2011,

- **2014/AN/0070** "Beplanung der Mittelmole" vom 01.10.2014 mit der zugehörigen Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 07.08.2014 und

- **2014/AN/0292** "Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren" vom 03.12.2014 zu Grunde.

Sachverhalt:

Die städtebauliche Entwicklung Rostock-Warnemündes erwies sich in den Jahren seit der ersten Fassung des Strukturkonzeptes als derart komplex, vielfältig und schwierig, dass sich allein hieraus die Notwendigkeit der Fortschreibung des Strukturkonzeptes Rostock-Warnemünde ergibt.

Darüber hinaus nahm die Entwicklung verschiedener Einflussfaktoren (exemplarisch: Werft, TZW, Mittelmole, Strand, "Molenfeuer", "Dünenquartier", Kreuzfahrttourismus, Verkehr,…) eine derartige und dabei zum Teil widersprüchliche Dynamik an, dass separat angelegte

Bauleitplanungen strukturell, zeitlich und inhaltlich kaum mehr geeignet sind, den hohen Entwicklungszielen für den Stadtteil Warnemünde zu entsprechen.

So beauftragt der Beschluss der Bürgerschaft zum Antrag 2014/AN/0070 "Beplanung der Mittelmole" des Ortsbeirates Warnemünde, Diedrichshagen vom 01.10.2014 den Oberbürgermeister bereits deutlich:

"...die bisher entsprechend dem Aufstellungsbeschluss vorgenommenen Planungen zur Bebauung der Mittelmole fortzuführen unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien:

Bei der Funktionalität der Mittelmole sind die umliegenden Bereiche, insbesondere im angrenzenden Werftbereich, mit einzubeziehen. Ziel muss es sein, die von der Mittelmole zu bedienenden Funktionen nicht als "Insellösung", sondern im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept und als Teil seiner Fortschreibung für Warnemünde festzulegen.

Dabei sind die Vorgaben der Auslobung zum städtebaulichen Ideenwettbewerb der Mittelmole, des Strukturkonzeptes für Warnemünde, des Parkraumkonzeptes, des Energieund Umweltschutzkonzeptes 2015 und des Tourismuskonzeptes 2022 konsequent einzuhalten."

In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum OBR-Antrag Vorlage-Nr. 2014/AN/0070-01 (SN) vom 07.08.2014 wird die Fortschreibung des Strukturkonzeptes für Warnemünde von 2011 im Jahr 2015 unter Einbeziehung des Tourismuskonzeptes von 2012 sowie des in Arbeit befindlichen Parkraumkonzeptes angekündigt.

Die Beschlussvorlage 2011/BV/2161 "Strukturkonzept Warnemünde" vom 05.10.2011 erklärt:

"Entsprechend der Dringlichkeit und dem Umsetzungsstand der Maßnahmen wird eine Überprüfung und ggf. Teilfortschreibung in Intervallen von zwei Jahren angestrebt. Die Ausrichtung der Entwicklungsziele soll im Rahmen der Weiterführung des Partizipationsprozesses kontinuierlich evaluiert werden."

Mithin ist es unter Berücksichtigung der aktuellen Fakten und Tatsachen, verbunden mit den zitierten Beschlüssen dringend geboten, die Strukturentwicklung für den Ortsteil Warnemünde als offenen und transparenten Prozess unverzüglich wieder aufzunehmen, um die angestrebte hohe Qualität der Ergebnisse in deren Bedeutung für die Hansestadt Rostock und unser Bundesland zu sichern.

Eine mögliche Bewerbung für die Austragung olympischer Segelwettbewerbe erfordert diesen Anspruch zwingend, um eine – für das Gesamtkonzept unverträgliche – Insellösung zu vermeiden.

Die erfolgte Bürgerbeteiligung im bisherigen Prozessverlauf der Strukturentwicklung in Rostock-Warnemünde verlief bisher sehr ambivalent.

Im Antrag 2014/AN/0292 "Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren" vom 03.12.2014 formulierte die Bürgerschaft: "Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das B-Plan-Verfahren Mittelmole folgende Prozesse und Bestimmungen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 BauGB) in einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren zu qualifizieren:

1. Das Beteiligungsverfahren erfolgt prozessbegleitend und mehrstufig. Die Bürgerinnen und Bürger werden über alle Projektstufen entsprechend der Detaillierungsstufe mit einbezogen.

Je nach Stand des Planungsprozesses und je nach Bedürfnissen der Beteiligten sind dafür verschiedene Formate der Beteiligung (z.B. Planungswerkstätten, Mediation, Planungszellen) zu entwickeln.

2. Erhöhung der Planungssicherheit: Mit einer Meilensteinplanung wird das Beteiligungsverfahren zeitlich derart strukturiert, dass Bürgerinnen und Bürger ausreichend Zeit zur Erfassung, Bearbeitung und Übermittlung von Vorschlägen haben."

In der Verknüpfung aller dieser verschiedenen Handlungsstränge liegt die Intention dieses Antrages.

Diesem Ziel muss unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Anwendung modernster Methoden in Planung und Bürgerbeteiligung und vor dem Hintergrund schnell erzielbarer Planungssicherheit Rechnung getragen werden.

Mit der Fortschreibung des "Strukturkonzeptes Rostock-Warnemünde" wird ein Beispiel für ganzheitliche Stadtentwicklung gegeben.

Die Fortschreibung der Strukturentwicklung Rostock-Warnemünde ist somit von herausragender Bedeutung für die Entwicklung unserer Stadt und für Mecklenburg-Vorpommern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Horst Döring 1. stellv. Vorsitzender des Ortsbeirates

Der Oberbürgermeister

2015/AN/0798-01 (SN) öffentlich

Stellungn	ahme	Datum:	16.04.2015
Entscheider	des Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	
Federführenc Amt für Stadt Stadtplanung Beteiligte Äm	entwicklung, und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Strukturk	onzept Rostock-Wa	arnemünde	
Beratungsfol	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
23.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme		ung, Umwelt und Ordnung
28.04.2015 06.05.2015	Bau- und Planungsauss Bürgerschaft	schuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Dem Antrag liegen in der Hauptsache die Beschlüsse der Bürgerschaft:

- 2011/BV/2161 "Strukturkonzept Warnemünde" vom 05.10.2011,

- 2014/AN/0070 "Beplanung der Mittelmole" vom 01.10.2014 mit der zugehörigen

Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 07.08.2014 und

- 2014/AN/0292 "Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren" vom 03.12.2014 zu Grunde.

Stellungnahme:

In dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird beantragt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Prozess der Strukturentwicklung in Rostock-Warnemünde fortzusetzen. Hierzu soll der Bürgerschaft für deren Junisitzung eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt werden.

Im Folgenden wird zu dem Beschlussvorschlag Stellung genommen.

Die Fortschreibung des Strukturkonzeptes Warnemünde ist sinnvoll und vorgesehen. Mit dem Beschluss des Strukturkonzeptes durch die Bürgerschaft im Oktober 2011 wurde allerdings bereits eine Fortschreibung des Strukturkonzepts nach ca. 4 Jahren (siehe Strukturkonzept Warnemünde, Seite 98) impliziert. Ein gesonderter Bürgerschaftsbeschluss ist für die Fortschreibung daher nicht erforderlich. Sollte die Bürgerschaft jedoch beabsichtigen, durch Beschluss über die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Fortschreibung gesondert zu entscheiden, ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

• Die Fortschreibung des Strukturkonzeptes hat finanzielle Auswirkungen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für den Planungs- und Beteiligungsprozess sowie sonstige Kosten (z. B. Raummieten, Druckkosten). Im Jahre 2015 stehen im Haushalt des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft dafür keine Mittel zur Verfügung.

- Möglich wäre jedoch die Erstellung eines Konzeptes für die Fortschreibung und die Einholung entsprechender Angebote bis zum Herbst 2015 und - eine gesicherte Finanzierung vorausgesetzt - ein Beginn der Fortschreibung des Strukturkonzepts im Jahr 2016.
- Die Erstellung einer entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag angefertigten Beschlussvorlage bis zur Junisitzung der Bürgerschaft ist allein aufgrund der Terminketten nicht umsetzbar. Realistisch ist die Erstellung eines Konzeptes für die Fortschreibung des Strukturkonzeptes als Informations- oder Beschlussvorlage bis zur Oktobersitzung der Bürgerschaft.

Roland Methling

2015/AN/0798-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	24.04.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligt: Büro des Präsidenten der		
Bürgerschaft		

Andreas Engelmann für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Strukturkonzept Rostock-Warnemünde

Beratungsfolge:			
	Datum	Gremium	Zuständigkeit
	28.04.2015 06.05.2015	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Antrag wird der zweite Absatz gestrichen und wie folgt ersetzt:

"Zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der weiteren städtebaulichen Strukturentwicklung in Rostock-Warnemünde ist der Bürgerschaft für deren Oktobersitzung eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vorzulegen."

gez. Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

:

Vorlage 2015/AN/0798-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.04.2015 Seite: 1/1

Änderung	Isantrag	Datum:	05.05.2015	
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: řt			
Ersteller: CDU-Fraktior Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdien:	sidenten der			
	F. Majerus (für d onzept Rostock-		-	
Beratungsfol	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
06.05.2015	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Im Antrag wird der zweite Absatz gestrichen und wie folgt ersetzt:

"Zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der weiteren städtebaulichen Strukturentwicklung in Rostock-Warnemünde ist der Bürgerschaft für deren Oktobersitzung eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vorzulegen."

Im Antrag wird im dritten Absatz folgender Satz gestrichen:

"Der Auftakt des Prozesses erfolgt spätestens zwei Wochen vor den diesjährigen Sommerferien."

Sachverhalt:

Der Auftakt des Prozesses kann erst nach Vorlage der Beschlussvorlage erfolgen, daher ist der Termin nicht realisierbar.

Berthold F. Majerus CDU-Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	09.04.2015	
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: ft			
Jürgen Dudek für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke Prüfauftrag Anbindung Budentannenweg an den ÖPNV				
Hinrichsh		•	eg an den ÖPNV	
Hinrichsh	ag Anbindung Bi	•	eg an den ÖPNV	
Hinrichsh Prüfauftra	ag Anbindung Bi	•	eg an den ÖPNV Zuständigkeit	
Hinrichsh Prüfauftra Beratungsfolg	ge: Gremium	udentannenw	<u> </u>	

Beschlussvorschlag:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Prüfung einer Anbindung des Budentannenweges an den öffentlichen Personennahverkehr der Hansestadt Rostock zu veranlassen.
- 2. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung im September 2015 vorzulegen.

Begründung:

Mit der Tourismuskonzeption hat die Hansestadt Rostock die Entwicklungsziele für den Tourismus in Warnemünde, dem Stadtzentrum und in der Rostocker Heide formuliert. Neben der Qualitätssicherung spielt die Entwicklung der touristischen Infrastruktur eine herausragende Rolle.

Zusätzlich zu dem Beherbergungsschwerpunkt Campingplatz der Baltic-Freizeit GmbH eröffnet im Februar 2014 das StrandResort Markgrafenheide. Weitere 80.000 Tagesgäste kamen hinzu.

Die Hansestadt Rostock bietet für ihre Gäste seit Jahren die Rostock Card an, auch um gezielt für die Angebote des bestehenden öffentlichen Personennahverkehres zu werben. Für die Gäste von Campingplatz, der Pension Forstfuhrmannshof und des Strandresort ist dieses jedoch nicht attraktiv, um Ziele in Warnemünde und der Rostocker Innenstadt zu erreichen. Der lange Fußweg zur Bushaltestelle im Ortskern von Markgrafenheide führt zur vorrangigen Nutzung des PKW.

Auch für die Auszubildenden und Mitarbeiter vorgenannter Unternehmen ist eine Erreichung ihrer Arbeitsplätze mittels ÖPNV anzustreben.

Die Anbindung des Budentannenweges an das Busliniennetz der RSAG entspricht insgesamt den Leitlinien der Stadtentwicklung und der Umsetzung der Tourismuskonzeption. Durch das Unternehmen StrandResort wird eine Linienführung über die ehemalige Lieferanteneinfahrt und das eigene Gelände des StrandResort vorgeschlagen.

Jürgen Dudek Ortsbeiratsvorsitzender

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2015/AN/0821-01 (SN) öffentlich
Stellungnahme	Datum:	21.04.2015
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Prüfauftrag Anbindung Bud	entannenweg a	ın den ÖPNV

Deraturiysioiy	.	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung
06.05.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Für die Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock sind die von der Bürgerschaft im Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg/Rostock festgelegten Mindestbedienstandards Grundlage. Anhand dieser Standards werden die Linienführung und das Fahrplanangebot im städtischen ÖPNV bestmöglich ausgerichtet und von der Rostocker Straßenbahn AG im Rahmen der Betrauung qualitativ hochwertig erbracht. Der Bereich Markgrafenheide ist im Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg/Rostock in das Verkehrsgebiet IV eingeordnet und entspricht der niedrigsten Erschließungsstufe. Die Haltestelleneinzugsradien sind hier mit 1000 m (Luftlinie) eingestuft. Das StrandResort Markgrafenheide befindet sich am Rand des Einzugsbereiches der Bushaltestelle "Markgrafenheide" und gilt damit als erschlossen (80 Prozent der bebauten Fläche).

Um den Umweltverbund weiter zu stärken, wird auch bei Neuansiedlungen eine optimierte Bedienung geprüft. Bereits 2013 hat der damalige Direktor des StrandResorts Markgrafenheide Kontakt zur Rostocker Straßenbahn AG aufgenommen, womit ein Prüfprozess beim Verkehrsunternehmen in Gang gesetzt wurde.

Im Rahmen der Prüfung einer zusätzlichen Erschließung sind die Analyse der möglichen Potenziale und die Ermittlung erforderlicher Infrastruktureinrichtungen notwendig. Die Erhebung der potenziellen Nachfrage (Anzahl der Nutzer einer Busverbindung) ist im touristischen Bereich kompliziert, da sie sich saisonal unterschiedlich darstellt (Sommer – Urlauber, Frühjahr, Herbst, Winter – Urlauber und Kongressteilnehmer). Um dies zu vereinfachen und verlässliche Zahlen zu ermitteln, hatte sich das StrandResort bereit erklärt, in einer ersten Phase der Erschließung einen Shuttlebus nach einem festen Fahrplan als Zubringer zur Buslinie 17 einzusetzen. Ergebnisse sind uns bisher nicht bekannt. Des Weiteren ist für die Anbindung des StrandResorts durch einen Bus, die Errichtung einer Buswendeanlage incl. einer mobilitätsgerechten Bushaltestelle erforderlich. Die räumlichen Verhältnisse stellen sich in der Zufahrt zum Gelände als schwierig dar, da es sich um Waldgebiet handelt. Die Kosten für den Bau würden sich auf mindestens 350.000 € belaufen. Auf Stadtgebiet ist die Hansestadt Rostock als Baulastträger zuständig für die Errichtung und Unterhaltung von Bushaltestellen.

Der bereits eingeleitete Prüfprozess wird fortgesetzt und nach Vorliegen aller erforderlichen Angaben abgewogen. Eine Vorlage des Ergebnisses in der Septembersitzung der Bürgerschaft scheint nicht realistisch.

entstehende Folgekosten

- Infrastruktur: einmalig ca. 350.000 €; Kosten für die Unterhaltung (z. Bsp. Winterdienst) können zzt. nicht beziffert werden
- Betrieblicher Aufwand: abhängig vom Fahrplanangebot; mind. 30.000 € jährlich

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/0845 öffentlich

Antrag Entscheidenc Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	20.04.2015		
Rostocker	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.,BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 Einrichtung einer Sekundarstrufe II an der Jenaplanschule Rostock				
Beratungsfolge	9:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
22.04.2015 06.05.2015	Schul- und Sportaussch Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis 1. Oktober 2015 darzustellen, wie an der Jenaplanschule eine Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/2017 eingerichtet werden kann. Dabei sind Konzeption des Schulbetriebes, Zeitplan der Umsetzung sowie die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten aufzuführen.

Sachverhalt:

Die Jenaplanschule ist die einzige staatliche refompädagogische Schule in Trägerschaft der Hansestadt Rostock. Ab dem Schuljahr 2016/2017 kann die erforderliche Zweizügigkeit in der Sekundarstufe II erreicht werden. Das gibt Eltern und SchülerInnen die Möglichkeit, das gewählte pädagogische Konzept bis zur Hochschulreife in Anspruch zu nehmen. Für die Planungssicherheit ist eine schnelle verbindliche Entscheidung über die Einrichtung der Sek II erforderlich. Der Bedarf an Plätzen im Einzugsbereich ist gegeben, eine Gefährdung der Auslastung anderer öffentlicher Schulstandorte besteht nicht.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09

gez. Dr. Steffen Wandschneider (Beitritt als Absender am 21.04.2015) Fraktion der SPD

Hansest Der Oberbür	adt Rostock germeister	Vorlage-Nr: Status	2015/AN/0845-01 (SN) öffentlich
Stellungna	ahme	Datum:	23.04.2015
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
		bet. Senator/-in:	
Federführend Amt für Schul		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	ter:		
Einrichtur	ng einer Sekundars	stufe II an der J	Jenaplanschule Rostock
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
06.05.2015	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis 1. Oktober 2015 darzustellen, wie an der Jenaplanschule eine Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/2017 eingerichtet werden kann. Dabei sind Konzeption des Schulbetriebes, Zeitplan der Umsetzung sowie die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten aufzuführen.

Stellungnahme:

Ausgehend von den derzeitigen und sich perspektivisch entwickelnden schulstrukturellen und schulräumlichen Gegebenheiten der Jenaplanschule Rostock wird das Anliegen geprüft, insbesondere unter haushalterischen Gesichtspunkten (Stadt und Land).

Ergänzend wird auf den schulgesetzlichen Bezug wie folgt hingewiesen:

Sowohl das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) § 108 Abs. 1, als auch die Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V) § 4 Abs.1 Pkt. 7 regeln das Antrags-, Prüfungs- und Zulassungsverfahren für die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen.

Demnach unterliegt u.a. auch die Errichtung Gymnasialer Oberstufen (Sekundarstufe II) grundsätzlich dem abschließenden Genehmigungsvorbehalt der obersten Schulbehörde – insofern dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Finanzielle Auswirkungen:) wird im Ergebnis der Prüfung
Bezug zum Haushaltssicherunggskonzept:) festgestellt

Roland Methling

2015/AN/0845-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.05.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Berthold F. Majerus (für o Einrichtung einer Sekund			ostock
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

Der erste Satz des Antrages wird wie folgt geändert:

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis 1. Oktober 2015 zu prüfen, ob an der Jenaplanschule eine Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/2017 eingerichtet werden kann. Bei der Prüfung sollen die finanziellen Aspekte Berücksichtigung finden.

Entscheidung

Sachverhalt:

06.05.2015

Es sollte im Vorfeld geprüft werden, welche Kosten für die Hansestadt Rostock entstehen, um eine Sekundarstufe II an der Jenaplanschule einzurichten.

Berthold F. Majerus CDU-Fraktionsvorsitzender

	des Gremium:	Datum:	24.04.2015
Bürgerschaft			
Bund/Grau Zielvereinl Mecklenbu GmbH	ırg-Vorpommern z	ler Hansestadt	tocker Rostock und dem Land rierung der Volkstheater
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
06.05.2015	Bürgerschaft		Entscheidung

 - zurückgezogen am 7. Mai 2015 und durch folgenden neuen Antrag ersetzt: Nr. 2015/AN/0894 von Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09)
 Beschluss über die Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock (für Bürgerschaft 3. Juni 2015)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zwischen der Hansestadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern geplante Zielvereinbarung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH (Beschluss 2014/BV/0481-03 vom 25.02.2015) vor Unterzeichnung der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt:

Mit der geplanten Zielvereinbarung sind erhebliche Veränderungen bei der VTR GmbH zu erwarten, die eine wichtige Angelegenheit der Hansestadt Rostock darstellen, mit entsprechenden kulturpolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Der am 25.02.15 gefasste Beschluss sollte als Diskussionsbasis für eine Zielvereinbarung dienen. Bereits im Nachfeld haben sich zahlreiche Detail-Fragestellungen ergeben. Das Ergebnis der konkreten Ausgestaltung der Zielvereinbarung sollte der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt werden.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2015/AN/0867-01 (SN) öffentlich
Stellungnahme	Datum:	28.04.2015
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Neustrukturierung der Volkstheater GmbH

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zu dem Beschlussantrag 2015/AN/0867 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Oberbürgermeister wurde mit der Beschlussfassung Nr. 2014/BV/0481 beauftragt, im Rahmen der bestehenden Zielvereinbarung zur Volkstheater Rostock GmbH mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Vereinbarung zur weiteren Umsetzung zu verhandeln.

Für die Verhandlung ist dem Oberbürgermeister laut Beschluss vorgegeben, welches Verhandlungsergebnis erreicht werden soll. Die für die Vereinbarung erteilte Zeichnungsbefugnis ist an die Umsetzung der Vorgaben der Bürgerschaft in dem Dokument gebunden.

Derzeit laufen intensive Verhandlungen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die kurz vor ihrem Abschluss stehen.

Die Folgekosten einer Beschlussfassung des Antrages 2015/AN/0867 sind für den Ergebnisund Finanzhaushalt nicht abschätzbar. Eine Umsetzungsverzögerung der beschlossenen Verhandlungspositionen gefährdet die Einhaltung der gesetzten Zuschussgrenze für die Theaterzuwendungen durch eine weitere zeitliche Verschiebung. Die Beschlussfassung gefährdet zudem die seitens des Kulturministeriums vorgesehene Theaterförderung in der seitens der Hansestadt Rostock geplanten Höhe.

Bei Beschlussfassung müssten deshalb im Haushaltssicherungskonzept neue Maßnahmen aufgenommen werden, um den angestrebten Haushaltsausgleich für die bestehenden Fehlbeträge der Hansestadt Rostock wie geplant zu erreichen.

Roland Methling

TOP 8.6.1

Änderungsantrag	Datum:	06.05.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt:			

Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und DIE LINKE.

Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Neustrukturierung der Volkstheater GmbH

Beratungsfolg	le:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zwischen der Hansestadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern am 05.05.2015 unterzeichnete Zielvereinbarung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt:

In der heutigen Pressekonferenz teilten Oberbürgermeister und Kultusminister mit, dass sie bereits gestern die o. g. Zielvereinbarung unterschrieben haben. Das Ergebnis der konkreten Ausgestaltung der Zielvereinbarung ist der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen, da es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

Antrag	1	Datum:	21.01.2015
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: ft		
Bund/Gra Entscheic	e Bachmann für die ue/Aufbruch 09 lung zum Standort f dt Rostock		
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
12.02.2015 17.02.2015 19.02.2015	Kulturausschuss Bau- und Planungsaussc Ausschuss für Stadt- und Vorberatung	chuss	Vorberatung Vorberatung Ing, Umwelt und Ordnung
25.02.2015	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Neubau eines Theaters in der Hansestadt Rostock soll im Bereich Am Bussebart erfolgen.

Sachverhalt:

Der Bereich *Am Bussebart* liegt seit den Zerstörungen des 2. Weltkrieges brach. Mit der Errichtung der Langen Straße erhielt der Bereich eine neue Dimensionierung, die jedoch noch keinen Abschluss gefunden hat. Die große Lücke im Stadtgefüge stellt einen gravierenden städtebaulichen Missstand dar, sie beeinträchtigt die Baustruktur und das Gesamterscheinungsbild der Innenstadt. Die Stadtreparatur *Am Bussebart* gehört zu den besonderen städtebaulichen Entwicklungszielen in der Innenstadt.

In der 2. Fortschreibung zum **Städtebaulichen Rahmenplan** Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" ist für den Bereich *Am Bussebart* das Ziel des Theaterneubaus formuliert worden (Beschluss 0399/02-BV).

Am 01.03.2006 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock den **Flächennutzungsplan**, der mit Ergänzung und Änderungen am 01.02.2009 neu bekannt gegeben wurde. In beiden Fassungen wird der Bereich Kanonsberg/Bussebart als Standort für das neue Theater benannt (S. 54 bzw. S. 62).

In der **Baumassestudie und Städtebaulichen Positionierung** vom Februar 2013, die durch ein Rostocker Architektenbüro angefertigt wurde, kommen die Fachleute zu folgendem Ergebnis im Standortvergleich mit dem Christinenhafen:

Städtebauliche Vorteile Standortfaktor Wassernähe/ Stadthafen mit Sichtbeziehung auf die Innenstadt repräsentative Vorfläche gut möglich sehr gute Anbindung motorisierter Individualverkehr Städtebauliche Nachteile
 städtebaulich unverträgliche Baumasse im Stadthafen (Altstadtsilhouette) sehr starke Einschränkung der Funktionsflächen zur Hanse Sail sehr starke Einschränkung der Freiflächen im Stadthafen (Hinweis: Fläche im Rahmenplan als Baufläche ausgewiesen) Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig Anbindung ÖPNV unzureichend
Funktionale Vorteile
gemeinsame Nutzung der Hinterbühne
Funktionale Nachteile
 aufgrund Ausrichtung des Gebäudes lange Verkehrswege innerhalb des Gebäudes Anlieferung aufgrund städtebaulicher Situation nur unterirdisch möglich

Beim **Städtebaulichen Wettbewerb**, der 2014 stattfand, wurden weder verkehrliche noch funktionale Beziehungen berücksichtigt, da diese nicht Gegenstand der Aufgabenstellung waren. Die Jury, deren Mitglied auch der Oberbürgermeister

war, der sich seit Jahren für den Stadthafen ausspricht, entschied sich mit nur einer Stimme Mehrheit für den Stadthafen.

Im Wettbewerb wurden 8.000 Quadratmeter für Veranstaltungsflächen vorgegeben, die für Weihnachts- und Pfingstmarkt sowie Hanse Sail benötigt werden. Beide Siegerentwürfe des Städtebaulichen Wettbewerbs erfüllen diese Vorgabe. Dennoch ist zügig eine Lösung für die Fahrgeschäfte zu finden, gemeinsam mit den Betroffenen.

Sowohl städtebaulich als auch funktional überwiegen die Vorteile beim Standort Bussebart gegenüber dem Standort Stadthafen.

<u>Anlage</u> Standortbewertung aus Baumassestudie

Finanzielle Auswirkungen:

keine (kommunalpolitische Entscheidung ausschließlich zum Standort)

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

TF	THEATERNEUI Standortbewertung	BAU	DER HANSESTADT ROSTOCK	X
		ROSENGARTEN	BUSSEBART	CHRISTINENHAFEN
UABIDA	VORTEILE	Gute städtebauliche Einordnung: - an der Ostseite (Steintor) - entlang der August-Bebel-Straße Standort im historischen Umfeld Repräsentative Vorfläche in Richtung Steintor möglich Sehr gute verkehrliche Anbindung MIV und ÖPNV	Sehr gute städtebauliche Einordnung – Schaffung des baulichen Auftaktes für die Innenstadt an der Langen Straße Ergänzung/Vervollständigung der bisher nur einseitig ausgebildeten Platzsituation zwischen Hotel und Lan- ger Straße als repräsentativer Vorplatz für das The- ater Standort als Bindeglied zwischen Innenstadt und Stadthafen Sehr gute verkehrliche Anbindung MIV und ÖPNV so- wie für die Anlieferung	Standortfaktor Wassernähe/Stadthafen mit Sichtbzie- hung auf die Innenstadt Repräsentative Vorfläche gut möglich Sehr gute Anbindung MIV
<u>/15</u>	NACHTEILE	Massiver Eingriff in die Gartenanlage Rosengarten (Denkmal) Kein zusammenhångender repråsentativer Vorplatz vor dem Theater möglich (2 Foyers) Kein strädtebaulicher Abschluss an der Hermann- straße Anlieferung kaum möglich	Verzicht auf Nurzung als Standfläche für Fahrge- schäfte beim Weihnachtsmarkt und weiteren Märkten (Hinweis: Fläche im Rahmenplan Sanierungsgebiet als Baufläche ausgewiesen)	Städtebaulich unverträgliche Baumasse im Stadthafen (Altstadtsilhouette) Sehr starke Einschränkung Funktionsflächen zur Han- sesail- sehr starke Einschränkung der Freiflächen im Stadthafen (Hinweis: Fläche im Rahmenplan als Bau- fläche ausgewiesen) Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig Anbindung ÖPNV unzureichend
EUNKTION	VORTEILE NACHTEILE	Gemeinsame Nutzung der Hinterbühne Wirtschaftshof mit Zuordnung Theaterwerkstätten möglich Nähe zur Probebühne der Norddeutschen Philharmo- nie im Haus der Musik Aufgrund Ausrichtung des Gebäudes lange Verkehrs- wege innerhalb des Gebäudes Anlieferung nicht direkt im Bühnenbereich möglich Zufahrt für Sattelschlepper schwierig	Gemeinsame Nutzung der Seitenbühne und des Foyers Anlieferung aufgrund Hanglage optimal Wirtschaftshof mit Zuordnung Theaterwerkstätten optimal möglich	Gemeinsame Nutzung der Hinterbühne Aufgrund Ausrichtung des Gebäudes lange Verkehrs- wege innerhalb des Gebäudes Anlieferung aufgrung städtebaulicher Situation nur unterirdisch möglich
HANSE	HANSESTADT ROSTOCK			

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2015/AN/0632-01 (SN) öffentlich

Stellungn	ahme	Datum:	04.02.2015
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	entwicklung, und Wirtschaft ter:	bet. Senator/-in:	
Entscheidung zum Standort für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock			
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
12.02.2015 17.02.2015 19.02.2015	Kulturausschuss Bau- und Planungsaus Ausschuss für Stadt- u		Kenntnisnahme Kenntnisnahme ung, Umwelt und Ordnung

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Bürgerschaft

Der Neubau eines Theaters in der Hansestadt Rostock soll im Bereich Am Bussebart erfolgen.

Kenntnisnahme

Stellungnahme:

25.02.2015

Ziel des im vergangenen Jahr stattgefundenen städtebaulichen Ideenwettbewerbs "Stadtzentrum Rostock, Areal Bussebart/Stadthafen" war es, ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Bereich Bussebart/Stadthafen zu entwickeln, welches neben der weiteren Qualifizierung der Stadtentwicklung am und zum Wasser auch städtebauliche Zielvorgaben für die Stadtreparatur der nördlichen und westlichen Altstadtkante und ihrer angrenzenden Quartiere sowie eine Stadtergänzung im Christinenhafen aufzeigen sollte. Als ein besonderer Baustein war durch die Wettbewerbsteilnehmer ein Standort für einen Theaterneubau entweder im Bereich Bussebart oder im Bereich Christinenhafen herauszuarbeiten.

Für beide Standorte ermittelte das Preisgericht einen Siegerentwurf und empfahl der Hansestadt Rostock als Ausloberin des Wettbewerbs am 17.12.2014, den Standort Stadthafen als Standort für den Theaterneubau weiter zu verfolgen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs wurden in einer 3-wöchigen Ausstellung im Rathaus der interessierten Öffentlichkeit präsentiert und am 19.01.2015 in einem öffentlichen Bürgerforum diskutiert. Die Veranstaltung hat u.a. gezeigt, dass es keine eindeutige Präferenz für einen der beiden Standorte gibt.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs zeigen eine Fülle von qualifizierten städtebaulichen Lösungen und Ideen hinsichtlich einer Stadtreparatur und einer Stadtergänzung auf, aus denen die Hansestadt nun schöpfen kann.

Die darin eingebettete Entscheidung zum Standort des Theaterneubaus ist eine wesentliche, aber nicht die einzige und vor allem nicht losgelöst von übrigen Themen im Wettbewerbsgebiet. Aus diesem Grund sollte die Entscheidung für den Neubaustandort des Theaters im Ergebnis des Wettbewerbs mit der Empfehlung des Preisgerichts und den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung getroffen werden. Dazu erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Beschlussvorlage für die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 06.05.2015.

Es wird deshalb empfohlen, einen von dieser komplexen Betrachtung und Abwägung losgelösten Antrag zur Entscheidung über den zukünftigen Standort eines Theaterneubaus abzulehnen.

Roland Methling

Hansestadt Ro	stock
---------------	-------

Änderungsantrag	Datum:	04.05.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entscheidung zum Standort für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.05.2015 Bürgerschaft

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Standort für einen Theaterneubau soll der Bereich *Am Bussebart* sein. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Quartiersplanung für den Bereich *Am Bussebart* zu veranlassen.

Bei der Quartiersplanung ist zu prüfen, ob südlich der Straße "*Am Strande*" (L 22) eine geeignete Fläche ausgewiesen werden kann, die für die Aufstellung größerer Fahrgeschäfte geeignet und nutzbar ist.

Sachverhalt:

Der Bereich *Am Bussebart* liegt seit den Zerstörungen des 2. Weltkrieges brach. Mit der Errichtung der Langen Straße erhielt der Bereich eine neue Dimensionierung, die jedoch noch keinen Abschluss gefunden hat. Die große Lücke im Stadtgefüge stellt einen gravierenden städtebaulichen Missstand dar, sie beeinträchtigt die Baustruktur und das Gesamterscheinungsbild der Innenstadt. Die Stadtreparatur *Am Bussebart* gehört zu den besonderen städtebaulichen Entwicklungszielen in der Innenstadt.

In der **2. Fortschreibung zum Städtebaulichen Rahmenplan Sanierungsgebiet** "**Stadtzentrum Rostock**" ist für den Bereich *Am Bussebart* das Ziel des Theaterneubaus formuliert worden (Beschluss 0399/02-BV).

Am 01.03.2006 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock den Flächennutzungsplan, der mit Ergänzung und Änderungen am 01.02.2009 neu bekannt

gegeben wurde. In beiden Fassungen wird der Bereich *Kanonsberg/ Bussebart* als Standort für das neue Theater benannt (S. 54 bzw. S. 62).

In der **Baumassestudie und Städtebaulichen Positionierung vom Februar 2013**, die durch ein Rostocker Architektenbüro angefertigt wurde, kommen die Fachleute zu folgendem Ergebnis im Standortvergleich mit dem Christinenhafen:

Bussebart	Christinenhafen
Städtebauliche Vorteile • sehr gute städtebauliche Einordnung - Schaffung des baulichen Auftaktes für die Innenstadt an der Langen Straße • Ergänzung/Vervollständigung der bisher nur einseitig ausgebildeten Platzsituation zwischen Hotel und Langer Straße als repräsentativer Vorplatz für das Theater • Standort als Bindeglied zwischen Innenstadt und Stadthafen • sehr gute verkehrliche Anbindung motorisierter Individualverkehr und ÖPNV sowie für die Anlieferung	Städtebauliche Vorteile Standortfaktor Wassernähe/ Stadthafen mit Sichtbeziehung auf die Innenstadt repräsentative Vorfläche gut möglich sehr gute Anbindung motorisierter Individualverkehr
Städtebauliche Nachteile Verzicht auf Nutzung als Standfläche für Fahrgeschäfte beim Weihnachtsmarkt und weiteren Märkten (Hinweis: Fläche im Rahmenplan Sanierungsgebiet als Baufläche ausgewiesen)	Städtebauliche Nachteile• städtebaulich unverträgliche Baumasse im Stadthafen (Altstadtsilhouette)• sehr starke Einschränkung der Funktionsflächen zur Hanse Sail• sehr starke Einschränkung der Freiflächen im Stadthafen (Hinweis: Fläche im Rahmenplan als Baufläche ausgewiesen)• Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig• Anbindung ÖPNV unzureichend
 Funktionale Vorteile gemeinsame Nutzung der Seitenbühne und des Foyers Anlieferung aufgrund Hanglage optimal Wirtschaftshof mit Zuordnung Theaterwerkstätten optimal möglich 	Funktionale Vorteile gemeinsame Nutzung der Hinterbühne
Funktionale Nachteile	Funktionale Nachteile • aufgrund Ausrichtung des Gebäudes lange Verkehrswege innerhalb des Gebäudes • Anlieferung aufgrund städtebaulicher Situation nur unterirdisch möglich

Beim **Städtebaulichen Wettbewerb**, der **2014** stattfand, wurden weder verkehrliche noch funktionale Beziehungen berücksichtigt, da diese nicht Gegenstand der Aufgabenstellung waren. Die Jury entschied sich zwar mit nur einer Stimme Mehrheit für den Stadthafen, dabei handelte es sich jedoch um die Stimme des Oberbürgermeisters, der sich bereits im Vorfeld seit Jahren für den Stadthafen aussprach. Im Wettbewerb wurden 8.000 Quadratmeter für Veranstaltungsflächen vorgegeben, die für Weihnachts- und Pfingstmarkt sowie Hanse Sail benötigt werden. Beide Siegerentwürfe des Städtebaulichen Wettbewerbs erfüllen diese Vorgabe.

Der **Weihnachtsmarkt** wird in der Variante *Bussebart* weniger beeinträchtigt als in der Variante *Stadthafen*, da sich ein Theatergebäude besser mit Fahrgestellen verträgt als eine Wohnbebauung.

Die Vorlage des Oberbürgermeisters sieht in der Variante *Stadthafen* aufgrund der geplanten Wohnbebauung des *Bussebarts* den Weihnachtsmarkt ebenfalls im Stadthafen: "*Die Flächen für die Weihnachtskirmes sind entsprechend Vorprüfung im Stadthafen nachgewiesen.*" Zum Stadthafen sollen dann Wegebeziehungen entstehen: "*Mit diesen öffentlichen Plätzen und Straßen wird durch Weihnachtsmarkt<u>stände</u>, <u>kleine</u> Attraktionen und <u>Dekoration</u> die Verbindung hergestellt werden können."*

In der Variante Theaterneubau *Am Bussebart* stünden hingegen mehr Flächen im angestammten Bereich für den Weihnachtsmarkt bzw. andere Märkte mit Fahrgestellen zur Verfügung.

Sowohl städtebaulich als auch funktional überwiegen die Vorteile beim Standort Am Bussebart gegenüber dem Standort Stadthafen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hansestadt R	ostock
--------------	--------

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/0725 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	03.03.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	

Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.04.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	
15.04.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
16.04.2015	Kulturausschuss	Vorberatung	
22.04.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
23.04.2015	23.04.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
	Vorberatung		
28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
06.05.2015	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Standort für einen Theaterneubau ist der Stadthafen im Bereich des Christinenhafens entsprechend dem 1. Preis des Preisträgers gmp International GmbH des städtebaulichen Ideenwettbewerbes.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2013/BV/4390 vom 15.05.2013 Nr. 2012/BV/3494 vom 20.06.2012 Nr. 2011/BV/2825 vom 07.12.2011 Nr. 2011/AN/2156 vom 18.05.2011

Sachverhalt:

Städtebaulicher Ideenwettbewerb Bussebart/Stadthafen

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt den Neubau eines Theaters. Im Jahr 2013 hat die Bürgerschaft für die Vorbereitung der Standortentscheidung die Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs für das Areal Bussebart/ Stadthafen beschlossen.

Grundlagen für den Wettbewerb waren unter anderem die 2011 aktualisierte Theaterexpertise von 2003 und die Baumassenstudie von 2013, beides Anlagen bereits zum Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2013/BV/4390 für die Durchführung des städtebaulichen Ideenwettbewerbes.

Im Ergebnis des städtebaulichen Ideenwettbewerbes, der im Dezember 2014 entschieden worden ist, wurden je drei Preise für die beiden Kategorien für einen Theaterstandort im Christinenhafen bzw. am Bussebart vergeben. Des Weiteren hat das Preisgericht entsprechend der Auslobung eine weitere Empfehlung ausgesprochen. Die Mitglieder des Preisgerichtes haben der Hansestadt Rostock den Stadthafen als den richtigen Standort für einen Theaterneubau empfohlen.

Mit dem Wettbewerbsergebnis und der Empfehlung des Preisgerichtes liegt nun eine qualifizierte Grundlage für eine endgültige Standortentscheidung vor.

Der empfohlene 1. Preis des Wettbewerbs für den Stadthafen zeigt eine gute Antwort auf die planerisch anspruchsvollen Kernpunkte der Auslobung:

- Behutsame Stadtreparatur und –ergänzung an der nordwestlichen Ecke des Altstadtareals,
- Lage und Qualitäten eines Theaterneubau,
- weitere bauliche Nutzungen auf Altstadtflächen und im Hafenareal,
- Neuorganisation der Veranstaltungsflächen im Kontext einer Gesamtgebietsentwicklung,
- Verbindungen über die L22 und Abbau ihrer Barrierewirkung,
- Verkehrsorganisation (MIV, ÖPNV, Fuß- und Radverkehr),
- Freiraumgestaltung.

Das Preisgericht hat seine Empfehlung für einen Theaterstandort im Christinenhafen wie folgt begründet:

- "Das Theater braucht Raum und sollte daher im Stadthafen entwickelt werden in dem der Standort exklusiv für das Theater freigegeben wird.
- Im Bereich des Stadthafens kann das Theater als architektonische Besonderheit inszeniert werden. Die Signifikanz und Besonderheit des Ortes sollte mit einem besonderen Gebäude besetzt werden.
- Der Stadthafen stellt als maritimer Ort einen guten Ansatzpunkt für die zukünftige architektonische Ausgestaltung des Theaters dar.
- Der Bau des Theaters im Stadthafen als ein wichtiges Gebäude an der Wasserkante – kann einen Impuls f
 ür die Stadtentwicklung Rostocks am Wasser darstellen
- Die Erschließung des Theaters im Stadthafen muss jedoch grundsätzlich geklärt werden."

(Zitat: Protokoll Preisgerichtssitzung (2. Phase) am 17.12.14)

Stadtplanerische Einordnung in die gesamtstädtische Entwicklung:

Die Leitlinien der Stadtentwicklung beschreiben die Entwicklung der Hansestadt Rostock am und zum Wasser als einem wesentlichen Ziel der Stadtentwicklung. Die bestehenden Potenziale sind dabei in besonderem Maße für die städtebauliche Entwicklung zu nutzen. Im Mittelpunkt sollen dabei entlang der Uferzonen öffentliche Nutzungen stehen und die Funktionen sich in herausragenden städtebaulichen und architektonischen Lösungen widerspiegeln.

Gleichzeitig ist die Hansestadt Rostock entsprechend den Leitlinien als Bauherr beispielgebend für Baukultur und setzt Zeichen für die Zukunft. Dies gilt in besonderem Maß für die Flächen im Stadthafen.

Die Entscheidung für einen Theaterstandort im Christinenhafen entspricht den vorgenannten Stadtentwicklungszielen für die Hansestadt Rostock.

Aktenmappe - 69 von 98

Unter dem Motto "Stadt am Wasser" birgt der Stadthafen mit der Warnow als Mittelpunkt der zukünftigen Stadtentwicklung das größte Entwicklungspotential.

Die Innenstadt als Herz der Stadt wird konsequent in den Stadthafen und an die Warnow erweitert, neue öffentliche Nutzungen mit einem über die Stadtgrenzen hinausgehenden Wirkungskreis stärken die Anziehungskraft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt genauso wie für Touristen. Die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt insgesamt und des Stadthafens als besondere urbane Zone der Innenstadtentwicklung unserer Zeit wird durch die Ansiedlung von regional und überregional bedeutsamen Einrichtungen erhöht. Der Neubau des Theaters am Wasser ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Rostocker Stadtbildes und ein wichtiger Stadtimagefaktor.

Beschreibung und Einordnung des 1. Preisträgers Stadthafen

Der erste Preisträger für den Theaterstandort im Stadthafen "gmp International GmbH" wird diesen Anforderungen in besonderem Maße gerecht.

Er schlägt eine Komplettierung und Verdichtung der Bebauung der Nördlichen Altstadt und eine Vernetzung mit den vorhandenen Wohnquartieren vor, um einen ganzjährig belebten Ort zu schaffen. Das Areal erfährt eine behutsame, den historischen Stadtgrundriss abrundende Blockstruktur, eine Betonung der historischen Stadtkante. Diese Stadtreparatur vervollständigt das bereits begonnene Sichtbarmachen der historischen Stadtkante am Kanonsberg. Die vier neuen Quartiere schaffen eine behutsame Akzentuierung und die entstehenden Wohnhöfe, kleinen Stadtplätze und neuen baulichen und kulturellen Akzente können mit einer ausgewogenen Mischung zwischen Wohn- und Gewerbenutzung die Lebendigkeit und Vielfalt der Rostocker Innenstadt befördern.

Neben einer erheblichen Aufwertung dieses Areals der Rostocker Innenstadt kann so im Rahmen der Bildung, Ausschreibung und Privatisierung von vier Baufeldern für bauliche Investitionen eine private Wertschöpfung von etwa 100 Mio. € bei Grundstückverkaufserlösen sowie von ca.3,3 Mio. € für die Hansestadt Rostock geschaffen werden.

Der Wettbewerbssieger für das Theater im Stadthafen entwickelt das Hafenareal als charakteristische hanseatische Bühne des öffentlichen Lebens Rostocks weiter. Der vorhandene Museumshafen, die historischen Krananlagen, die vielen platzgreifenden Veranstaltungen und nicht zuletzt der Blick auf die Rostocker Stadtsilhouette machen das Gebiet zu einem exponierten Standort. Hier wird das Theater am Standort Christinenhafen als Impulsgeber und kultureller Brückenschlag auf einem Podest platziert, auf das man von der höher gelegenen Altstadt über die L22 hinweg gelangt, ohne den trennenden Verkehr queren zu müssen. Das öffentliche Theaterfoyer wird als Aussichtsplattform auf Hafen und Stadtsilhouette verstanden. Zugleich ist es der räumliche Drehpunkt, an dem sich die "Brücke" über die Straße Am Strande, das "Theaterplateau" mit den großzügigen sich nach Westen und nach Osten öffnenden Freiflächen sowie eine zukünftige Fußgängerbrücke über die Warnow zu einer platzähnlichen Situation am Christinenhafen vereinen.

Die Freiräume im Stadthafen werden vom Wettbewerbssieger bewusst weiträumig inszeniert. Die freien Flächen werden als Qualität verstanden und können auch in Zukunft für die klassischen Großveranstaltungen (Hanse Sail, Weihnachtsmarkt, Pfingstmarkt) Raum bieten. Lediglich die Ränder der erhöhten Plattform werden betont und gegliedert, verzahnen sich mit den Promenaden der Rostocker Kaikante und schaffen Bewegungsräume für Flanierende und Freizeitsportler. Ein prägendes Landschaftselement sind die Theaterterrassen auch zum Christinenhafen.

Weiterer Planungsprozess

Aufbauend auf der Standortentscheidung zum Theater kann dann sofort ein Rahmenplan (Quartierplanung) für das Wettbewerbsgebiet erstellt werden. Die Rahmenplanung dient der Vertiefung und Präzisierung des Wettbewerbsergebnisses.

Dies betrifft vor allem die beiden in der öffentlichen Diskussion sehr intensiv behandelten Themen Anschluss des Stadthafens bzw. des Standortes an den öffentlichen Personennachverkehr sowie die zukünftige Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes.

Anschluss an den Nahverkehr

In der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbes ist im Rahmen der verkehrsplanerischen Zielstellung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Bereich des Stadthafens die Anlage einer Buslinie als denkbar erläutert worden. Durch den Preisträger gmp wurden die räumlichen Voraussetzungen gegeben.

In der Rahmenplanung sind alle Möglichkeiten einer ÖPNV-Anbindung zu untersuchen und konkrete Lösungen zu entwickeln.

<u>Weihnachtsmarkt</u>

Die notwendigen Flächen für den Weihnachtsmarkt (derzeit Bereich Bussebart) sind in der Wettbewerbsauslobung ebenfalls quantifiziert worden und mussten in den Wettbewerbsbeiträgen nachgewiesen werden. Dies wurde durch den Preisträger gmp geleistet. Die Flächen für die Weihnachtskirmes sind entsprechend Vorprüfung im Stadthafen nachgewiesen. Die fußläufige und funktionale Verbindung zwischen der Innenstadt (Lange Straße und Kröpeliner Straße) erfolgt durch eine Platz- und Straßenraumabfolge, die der Siegerentwurf in seiner Planung für die Flächen der Nördlichen Altstadt darstellt. Mit diesen öffentlichen Plätzen und Straßen wird durch Weihnachtsmarktstände, kleine Attraktionen und Dekoration die Verbindung hergestellt werden können. Von der Langen Straße gelangt man über einen großzügigen Platz am Haus der Schifffahrt sowie einen anschließenden zweiten Platz vor der Garbräterstraße entlang der Lastadie zur der Brücke über die L22 in den Stadthafen. Dieser verkehrsfreie Überweg ist auch unmittelbar über die Schnickmannstraße und Badstüberstraße zu erreichen. Aufgabe der Rahmenplanung ist es, diese Flächen in der Planung in Bezug auf die tatsächlichen Nutzungen (Weihnachtsmarktstände in der Nördlichen Altstadt, Fahrgeschäfte im Bereich des Stadthafen, etc.) zu gualifizieren und die in der Wettbewerbsauslobung geforderte funktionale und fußläufige Verbindung der Weihnachtskirmesflächen zu den traditionellen Weihnachtsmarktbereichen der Innenstadt auszugestalten.

Diese Rahmenplanung ist die Grundlage für die Durchführung eines Realisierungswettbewerbes für einen Theaterneubau, die Privatisierung von Flächen im Bereich der Nördlichen Altstadt für eine Neubebauung sowie die Gestaltung des öffentlichen Raumes im gesamten Planungsgebiet.

Der Rahmenplan (Quartierplanung) wird durch die Bürgerschaft beschlossen.

Auf dieser planerischen Grundlage und auf der Basis einer detaillierten Aufgabenstellung könnte 2016 zum Theaterneubau ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden, in dessen Ergebnis ab 2017 die Genehmigungs- und Ausführungsplanungen für den Theaterneubau erfolgen könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage/n:

- Darstellung 1. Preis Stadthafen
- Protokoll Preisgerichtssitzung 2. Phase zum Planungswettbewerb "Areal Bussebart/ Stadthafen
- Protokoll 2. Bürgerforum zu den Wettbewerbsergebnissen

2015/BV/0725-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.03.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock

RUSIUCK		
Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2015 23.04.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung klung, Umwelt und Ordnung
28.04.2015 06.05.2015	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Standort für einen Theaterneubau ist der Bereich *Am Bussebart*. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Quartiersplanung für den Bereich *Am Bussebart* zu veranlassen.

Sachverhalt:

Der Bereich *Am Bussebart* liegt seit den Zerstörungen des 2. Weltkrieges brach. Mit der Errichtung der Langen Straße erhielt der Bereich eine neue Dimensionierung, die jedoch noch keinen Abschluss gefunden hat. Die große Lücke im Stadtgefüge stellt einen gravierenden städtebaulichen Missstand dar, sie beeinträchtigt die Baustruktur und das Gesamterscheinungsbild der Innenstadt. Die **Stadtreparatur** *Am Bussebart* gehört zu den besonderen städtebaulichen Entwicklungszielen in der Innenstadt.

In der **2. Fortschreibung zum Städtebaulichen Rahmenplan Sanierungsgebiet** *"Stadtzentrum Rostock"* ist für den Bereich *Am Bussebart* das Ziel des Theaterneubaus formuliert worden (Beschluss 0399/02-BV).

Am 01.03.2006 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock den **Flächennutzungsplan**, der mit Ergänzung und Änderungen am 01.02.2009 neu bekannt gegeben wurde. In beiden Fassungen wird der Bereich *Kanonsberg/ Bussebart* als Standort für das neue Theater benannt (S. 54 bzw. S. 62).

In der **Baumassestudie und Städtebaulichen Positionierung** vom Februar 2013, die durch ein Rostocker Architektenbüro angefertigt wurde, kommen die Fachleute zu folgendem Ergebnis im Standortvergleich mit dem Christinenhafen:

Bussebart	Christinenhafen
 Städtebauliche Vorteile sehr gute städtebauliche Einordnung - Schaffung des baulichen Auftaktes für die Innenstadt an der Langen Straße Ergänzung/Vervollständigung der bisher nur einseitig ausgebildeten Platzsituation zwischen Hotel und Langer Straße als repräsentativer Vorplatz für das Theater Standort als Bindeglied zwischen Innenstadt und Stadthafen sehr gute verkehrliche Anbindung motorisierter Individualverkehr und ÖPNV sowie für die Anlieferung 	Städtebauliche Vorteile Standortfaktor Wassernähe/ Stadthafen mit Sichtbeziehung auf die Innenstadt repräsentative Vorfläche gut möglich sehr gute Anbindung motorisierter Individualverkehr
Städtebauliche Nachteile Verzicht auf Nutzung als Standfläche für Fahrgeschäfte beim Weihnachtsmarkt und weiteren Märkten (Hinweis: Fläche im Rahmenplan Sanierungsgebiet als Baufläche ausgewiesen)	Städtebauliche Nachteile• städtebaulich unverträgliche Baumasse im Stadthafen (Altstadtsilhouette)• sehr starke Einschränkung der Funktionsflächen zur Hanse Sail• sehr starke Einschränkung der Freiflächen im Stadthafen (Hinweis: Fläche im Rahmenplan als Baufläche ausgewiesen)• Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig• Anbindung ÖPNV unzureichend
 Funktionale Vorteile gemeinsame Nutzung der Seitenbühne und des Foyers Anlieferung aufgrund Hanglage optimal Wirtschaftshof mit Zuordnung Theaterwerkstätten optimal möglich 	Funktionale Vorteile gemeinsame Nutzung der Hinterbühne
Funktionale Nachteile	Funktionale Nachteile • aufgrund Ausrichtung des Gebäudes lange Verkehrswege innerhalb des Gebäudes • Anlieferung aufgrund städtebaulicher Situation nur unterirdisch möglich

Beim **Städtebaulichen Wettbewerb**, der 2014 stattfand, wurden weder verkehrliche noch funktionale Beziehungen berücksichtigt, da diese nicht Gegenstand der Aufgabenstellung waren. Die Jury entschied sich zwar mit nur einer Stimme Mehrheit für den Stadthafen, dabei handelte es sich jedoch um die Stimme des Oberbürgermeisters, der sich bereits im Vorfeld seit Jahren für den Stadthafen aussprach.

Im Wettbewerb wurden 8.000 Quadratmeter für **Veranstaltungsflächen** vorgegeben, die für Weihnachts- und Pfingstmarkt sowie Hanse Sail benötigt werden. Beide Siegerentwürfe des Städtebaulichen Wettbewerbs erfüllen diese Vorgabe.

Der **Weihnachtsmarkt** wird in der Variante *Bussebart* weniger beeinträchtigt als in der Variante *Stadthafen*, da sich ein Theatergebäude besser mit Fahrgestellen verträgt als eine Wohnbebauung. Die Vorlage des Oberbürgermeisters sieht in der Variante *Stadthafen* aufgrund der geplanten Wohnbebauung des *Bussebarts* den Weihnachtsmarkt ebenfalls im Stadthafen: *Die Flächen für die Weihnachtskirmes sind entsprechend Vorprüfung im Stadthafen nachgewiesen*. Zum Stadthafen sollen dann Wegebeziehungen entstehen: *"Mit diesen öffentlichen Plätzen und Straßen wird durch Weihnachtsmarkt<u>stände</u>, <u>kleine</u> Attraktionen und <u>Dekoration</u> die <i>Verbindung hergestellt werden können.*" An anderer Stelle wird klar von *Weihnachtsmarktstände in der Nördlichen Altstadt, Fahrgeschäfte im Bereich des Stadthafens* gesprochen. Es ist somit eine bloße Suggestion, dass der Weihnachtsmarkt bei einem Theaterneubau im *Stadthafen* wie bisher *Am Bussebart* bleiben könnte. Das ist nicht beabsichtigt. In der Variante *Bussebart* stünden hingegen mehr Flächen im angestammten Bereich für den Weihnachtsmarkt zur Verfügung.

Sowohl städtebaulich als auch funktional überwiegen die Vorteile beim Standort *Am Bussebart* gegenüber dem Standort *Stadthafen*.

Finanzielle Auswirkungen:

keine (kommunalpolitische Entscheidung ausschließlich zum Standort)

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlage

Baumassestudie (kann in den Informationssystemen – ALLRIS – eingesehen werden)

Änderungsantrag	Datum:	17.04.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Werner Simowitsch für den Ortsbeirat Stadtmitte Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.04.2015 23.04.2015			
28.04.2015 06.05.2015	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

wird ersetzt durch:

Der Standort eines Theaterneubaus in der Hansestadt Rostock soll entgegen der Empfehlung des Preisgerichtes für den städtebaulichen Ideenwettbewerb "Bussebart/Stadthafen" der Bereich "Am Bussebart" sein. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Quartiersplanung für den Bereich "Am Bussebart" zu veranlassen.

Werner Simowitsch Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte

Änderungsantrag	Datum:	22.04.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.			
Beteiligt:			
Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
Sitzungsdienst			
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt			

Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.04.2015	.04.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
06.05.2015	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Standort eines Theaterneubaus in der Hansestadt Rostock soll entgegen der Empfehlung des Preisgerichtes für den städtebaulichen Ideenwettbewerb "Bussebart/Stadthafen" der Bereich "Am Bussebart" sein. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Quartiersplanung für den Bereich "Am Bussebart" zu veranlassen.

Bei der Quartiersplanung des Standortes ,Am Bussebart' ist südlich der Straße Am Strande (L22) eine geeignete Fläche auszuweisen, die zur Aufstellung von 2-3 größeren Fahrgeschäften des Rostocker Weihnachtsmarktes zur Verfügung gestellt werden kann (Frontbreite ca. 20-30 m/ Tiefe ca. 20-25 m).

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag beinhaltet die im städtebaulichen Wettbewerb angestrebte Berücksichtigung von wenigen Großattraktionen des Weihnachtsmarktes.

Die Siegerentwürfe schlagen dafür Flächen am Stadthafen vor, die aber auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ungeeignet sind.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 9.2.3

2015/BV/0725-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	27.04.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock

Deratungsloige.			
	Datum	Gremium	Zuständigkeit
	28.04.2015 06.05.2015	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Poratungafalga:

Der Standort eines Theaterneubaus in der Hansestadt Rostock soll entgegen der Empfehlung des Preisgerichtes für den städtebaulichen Ideenwettbewerb "Bussebart/Stadthafen" der Bereich "Am Bussebart" sein.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine dementsprechende Quartiersplanung für den Bereich "Am Bussebart" zu veranlassen.

Bei der Quartiersplanung des Standortes "Am Bussebart" ist zu prüfen, ob südlich der Straße "Am Strande" (L22) eine geeignete Fläche ausgewiesen werden kann, die zur Aufstellung von größeren Fahrgeschäften des Rostocker Weihnachtsmarktes zur Verfügung gestellt werden kann.

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag greift die Vorschläge der bereits vorliegenden Änderungsanträge auf, die sich alle für den Standort "Am Bussebart" aussprechen.

Die Vorgabe aus dem Änderungsantrag -03, eine Fläche für Fahrgeschäfte des Weihnachtsmarktes auszuweisen, wird in einen Prüfauftrag verändert. Es ist nicht sinnvoll, im Vorfeld der Quartiersplanung eine entsprechende verbindliche Festlegung vorzunehmen, da dies zu unverhältnismäßigen gestalterischen Einschränkungen oder erheblichen Mehrkosten für den Theaterbau führen könnte

gez. Sabine Krüger Stellv. Fraktionsvorsitzende

Änderur	ngsantrag	Datum:	07.05.2015
Entscheide Bürgersch	endes Gremium: I aft		
Ersteller: Sitzungsdie	enst		
Beteiligt: Büro des P Bürgerscha Sitzungsdie			
Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock			
Beratungsf	olge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

06.05.2015

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Bürgerschaft

Der Standort für einen Theaterneubau soll der Bereich *Am Bussebart* sein. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Quartiersplanung für den Bereich *Am Bussebart* zu veranlassen.

Entscheidung

Bei der Quartiersplanung ist zu prüfen, ob südlich der Straße "*Am Strande*" (L 22) eine geeignete Fläche ausgewiesen werden kann, die für die Aufstellung größerer Fahrgeschäfte geeignet und nutzbar ist.

Anmerkung Sitzungsdienst (07.05.2015):

- wurde in der Sitzung am 06.05.2015 eingebracht, textgleich mit Änderungsantrag Nr. 2015/AN/0632-02 (ÄA) (Antrag Nr. 2015/AN/0632 wurde zurückgezogen)

Sachverhalt:

Der Bereich *Am Bussebart* liegt seit den Zerstörungen des 2. Weltkrieges brach. Mit der Errichtung der Langen Straße erhielt der Bereich eine neue Dimensionierung, die jedoch noch keinen Abschluss gefunden hat. Die große Lücke im Stadtgefüge stellt einen gravierenden städtebaulichen Missstand dar, sie beeinträchtigt die Baustruktur und das Gesamterscheinungsbild der Innenstadt. Die Stadtreparatur *Am Bussebart* gehört zu den besonderen städtebaulichen Entwicklungszielen in der Innenstadt.

In der **2. Fortschreibung zum Städtebaulichen Rahmenplan Sanierungsgebiet** "**Stadtzentrum Rostock"** ist für den Bereich *Am Bussebart* das Ziel des Theaterneubaus formuliert worden (Beschluss 0399/02-BV).

Am 01.03.2006 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock den **Flächennutzungsplan**, der mit Ergänzung und Änderungen am 01.02.**2009** neu bekannt gegeben wurde. In beiden Fassungen wird der Bereich *Kanonsberg/ Bussebart* als Standort für das neue Theater benannt (S. 54 bzw. S. 62).

In der **Baumassestudie und Städtebaulichen Positionierung vom Februar 2013**, die durch ein Rostocker Architektenbüro angefertigt wurde, kommen die Fachleute zu folgendem Ergebnis im Standortvergleich mit dem Christinenhafen:

Bussebart	Christinenhafen
 Städtebauliche Vorteile sehr gute städtebauliche Einordnung - Schaffung des baulichen Auftaktes für die Innenstadt an der Langen Straße Ergänzung/Vervollständigung der bisher nur einseitig ausgebildeten Platzsituation zwischen Hotel und Langer Straße als repräsentativer Vorplatz für das Theater Standort als Bindeglied zwischen Innenstadt und Stadthafen sehr gute verkehrliche Anbindung motorisierter Individualverkehr und ÖPNV sowie für die Anlieferung 	Städtebauliche Vorteile Standortfaktor Wassernähe/ Stadthafen mit Sichtbeziehung auf die Innenstadt repräsentative Vorfläche gut möglich sehr gute Anbindung motorisierter Individualverkehr
Städtebauliche Nachteile Verzicht auf Nutzung als Standfläche für Fahrgeschäfte beim Weihnachtsmarkt und weiteren Märkten (Hinweis: Fläche im Rahmenplan Sanierungsgebiet als Baufläche ausgewiesen)	Städtebauliche Nachteile • städtebaulich unverträgliche Baumasse im Stadthafen (Altstadtsilhouette) • sehr starke Einschränkung der Funktionsflächen zur Hanse Sail • sehr starke Einschränkung der Freiflächen im Stadthafen (Hinweis: Fläche im Rahmenplan als Baufläche ausgewiesen) • Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig • Anbindung ÖPNV unzureichend
Funktionale Vorteile • gemeinsame Nutzung der Seitenbühne und des Foyers • Anlieferung aufgrund Hanglage optimal • Wirtschaftshof mit Zuordnung Theaterwerkstätten optimal möglich	Funktionale Vorteile gemeinsame Nutzung der Hinterbühne
Funktionale Nachteile	Funktionale Nachteile • aufgrund Ausrichtung des Gebäudes lange Verkehrswege innerhalb des Gebäudes • Anlieferung aufgrund städtebaulicher Situation nur unterirdisch möglich

Beim **Städtebaulichen Wettbewerb**, der **2014** stattfand, wurden weder verkehrliche noch funktionale Beziehungen berücksichtigt, da diese nicht Gegenstand der Aufgabenstellung waren. Die Jury entschied sich zwar mit nur einer Stimme Mehrheit für den Stadthafen, dabei handelte es sich jedoch um die Stimme des Oberbürgermeisters, der sich bereits im Vorfeld seit Jahren für den Stadthafen aussprach.

Im Wettbewerb wurden 8.000 Quadratmeter für Veranstaltungsflächen vorgegeben, die für Weihnachts- und Pfingstmarkt sowie Hanse Sail benötigt werden. Beide Siegerentwürfe des Städtebaulichen Wettbewerbs erfüllen diese Vorgabe.

Der **Weihnachtsmarkt** wird in der Variante *Bussebart* weniger beeinträchtigt als in der Variante *Stadthafen*, da sich ein Theatergebäude besser mit Fahrgestellen verträgt als eine Wohnbebauung.

Die Vorlage des Oberbürgermeisters sieht in der Variante *Stadthafen* aufgrund der geplanten Wohnbebauung des *Bussebarts* den Weihnachtsmarkt ebenfalls im Stadthafen: "Die Flächen für die Weihnachtskirmes sind entsprechend Vorprüfung im Stadthafen nachgewiesen." Zum Stadthafen sollen dann Wegebeziehungen entstehen: "Mit diesen öffentlichen Plätzen und Straßen wird durch Weihnachtsmarktstände, <u>kleine</u> Attraktionen und <u>Dekoration</u> die Verbindung hergestellt werden können."

In der Variante Theaterneubau *Am Bussebart* stünden hingegen mehr Flächen im angestammten Bereich für den Weihnachtsmarkt bzw. andere Märkte mit Fahrgestellen zur Verfügung.

Sowohl städtebaulich als auch funktional überwiegen die Vorteile beim Standort Am Bussebart gegenüber dem Standort Stadthafen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	18.09.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Schule und Sport Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Hafen- und Seemannsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt		

Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.04.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
09.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionale	ntwicklung, Umwelt und Ordnung
00 04 0045	Vorberatung	
09.04.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
15.04.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
06.05.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Uferkonzept Oberwarnow mit den darin enthaltenen Analysen, Zielstellungen und Maßnahmen als Grundlage für die weitere Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone der Oberwarnow im Bereich zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und dem Bahndamm der Bahnstrecke Rostock-Stralsund (Anlage) sowie die Umsetzung des Konzeptes.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere die entsprechenden Haushaltsmittel für Planung und Realisierung bei den jeweils zuständigen Ämtern im Haushalt einzustellen.

<u>Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. 17.02.2015:</u> Beratungsfolge auf Bitte des Einreichers geändert, jeweils eine spätere Sitzung ausgewählt (ursprünglich geplant war Bürgerschaft 25.03.2015), am 19.02.2015 wurden Anlagen aktualisiert

Beschlussvorschriften: Kommunalverfassung M-V §§ 2 Abs.1 und 22 Abs.2

bereits gefasste Beschlüsse: 0298/09-BV, 2011/AN/2587

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock überplant auf der Basis des 2009 durch die Bürgerschaft beschlossenen "Warnow-Ufer-Konzeptes – Analyse und Leitbilder" den Uferbereich der Oberwarnow im Bereich zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und dem Bahndamm der Bahnstrecke Rostock-Stralsund mit einem Teilraum-Uferkonzept.

Der Bereich der Oberwarnow ist heute insbesondere durch die Wassersport- und Freizeitvereine beidseitig der Oberwarnow, durch das Flussbad auf der Mühlendamminsel sowie durch Flächen des Quartiers östlich der Bleicherstraße mit innenstädtischen Bau- und Arrondierungspotenzialen geprägt.

Das zur Beschlussfassung vorliegende Teilraumkonzept für das Ufer der Oberwarnow soll der Bürgerschaft sowie der Öffentlichkeit als Entscheidungshilfe für die Entwicklung des benannten Uferbereiches dienen.

Das Konzept umfasst eine örtliche Bestandsaufnahme mit anschließender Darstellung von Maßnahmebereichen; es benennt die planerischen Leitbilder für die einzelnen Abschnitte des untersuchten Warnowuferbereichs und zu realisierende Maßnahmepakete mit räumlicher Staffelung einzelner Maßnahmeteile, die mit den Nutzergruppen in einem direkten Beteiligungsprozess im Planverfahren abgestimmt worden sind. Der Verfasser zeigt die erhaltenswerten baulichen Strukturen der Bootshäuser auf, die mit einer intensiven wassersportlichen Nutzungen verbunden sind. Gleichermaßen werden naturräumliche und begrenzt bauliche Entwicklungspotenziale im Untersuchungsgebiet verdeutlicht und auf die Entwicklung erforderlicher fuß- und radläufiger Wegeverbindungen hingewiesen.

Das Teilraumuferkonzept benennt u.a. folgende aufgestellte Maßnahmen:

- Entwicklung und Arrondierung von baulichen Quartieren zwischen Petriviertel, Bleichergraben und Bleicherstraße sowie am Weißen Kreuz
- Entwicklung von naturnahen Uferräumen mit öffentlicher Wegeerschließung beidseitig der Oberwarnow
- Standortsicherung der vereinsorganisierten Wassersport- und Freizeitnutzungen mit dem Erhalt zulässiger baulicher Anlagen, insbesondere der Bootshäuser
- Sicherung der wertvollen Freiraumstrukturen entlang des Warnowufers, insbesondere der unter Schutz stehenden Schutzgebiete und -objekte
- Reaktivierung und Vitalisierung sowie die Neueinrichtung wichtiger Fuß- und Radwegeverbindungen entlang der Oberwarnow und die Warnow querend.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: Kein

Roland Methling

Anlage/n: Uferkonzept Oberwarnow

2014/BV/0233-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.04.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Ortsamt Mitte			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Werner Simowitsch für den Ortsbeirat Stadtmitte Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Region Vorberatung	alentwicklung, Umwelt und Ordnung
28.04.2015 06.05.2015	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung
	0	v

Beschlussvorschlag:

In das Konzept ist im Teilraumszenario 2 "Östlicher Uferbereich" für die Schleuse am Mühlendamm ein Maßnahmebereich 13 (MB 13) neu einzufügen. (nach Seite 81 und folgende)

Maßnahmebereich MB 13 Schleuse am Mühlendamm

<u>Entwicklungsziele</u>	 Förderung des Wassertourismus und des Wassersports durch Wiederschiffbarmachung der Schleuse mittels Reparatur und Umrüstung auf automatischen Betrieb in Verantwortung der WSV mit Aitteln des Bundes und des Landes
	2. Erforderlichenfalls, Übernahme der Schleuse durch die Hansestadt nach Instandsetzung
<u>Maßnahmen:</u>	Machbarkeitsprüfungen
	 Entwicklung eines Knotenpunktes (Wasserweg – Fahrradweg – Rettungsweg – Parkplatz) Gestaltung eines Wasserwanderplatzes mit Ein- und Ausstieg für den sanften Paddel- und Angeltourismus

3. Die Anbindung des Wasserwanderplatzes und der Vereine an einen Parkplatz mit Anschluss an den ÖPNV und den öffentlichen Straßenverkehr

Sachverhalt:

Zu berücksichtigende Rahmenbedingungen und erste Kostenschätzungen für die Gestaltung des Schleusenareals und den Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Schleuse sind durch die Verwaltung zu prüfen.

gez. Werner Simowitsch Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte

2014/BV/0233-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.04.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund

Beratungsfolg	Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
23.04.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung					
28.04.2015 06.05.2015	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Uferbereich Oberwarnow Teilraumszenario 2 "Östlicher Uferbereich" Maßnahmebereich 10 (S.78)

Bei der Klärung der bau- und vertragsrechtlichen Situation der Bootshäuser einschl. Erschließung sowie Ver- und Entsorgung ist bei geplantem Rückbau von bisher nicht genehmigten baulichen Anlagen zu berücksichtigen, dass geforderte Rückbauten sozialverträglich und in einer angemessenen/zumutbaren Frist erfolgen können. Anträge auf nachträglich zu erteilenden Baugenehmigungen gem. § 35 BauGB bzw. befristete Nutzungen sind zu prüfen.

Begründung:

Die benannten Entwicklungsziele sind ausdrücklich zu begrüßen, insbesondere weil eine punktuelle Erschließung des Uferbereiches für die Öffentlichkeit angestrebt wird. Es sind aber auch die Interessen des Vereins und seiner langjährigen Mitglieder/Pächter zu berücksichtigen. Geplante und begründete Rückbaupläne, auch für jahrzehntelang genutzte nicht genehmigte bauliche Anlagen, dürfen u. E. nicht dazu führen, dass Pächter in unangemessenen Zeiträumen ihre Grundstücke verlassen müssen.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 10.1.2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/0486 öffentlich

Beschlus	svorlage	Datum:	24.11.2014
Entscheider	ides Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
		bet. Senator/-in:	
Federführenc Amt für Schu		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm Hauptamt	ter:		
Rechtsamt			
Satzung ü allgemein		en in kommuna	zugsbereichen für die Ier Trägerschaft der Issatzung)
Satzung ü allgemein	bildenden Schule dt Rostock (Schul	en in kommuna	ler Trägerschaft der
Satzung ü allgemein Hansesta	bildenden Schule dt Rostock (Schul	en in kommuna	ler Trägerschaft der

19.02.2015	Ortsbeirat Toitenwinkei (18)	vorberatung
24.02.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
03.03.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
03.03.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
05.03.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
05.03.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
10.03.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Vorberatung
10.03.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
10.03.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.03.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
12.03.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
18.03.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hi	inrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)	Vorberatung	
24.03.2015	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	ndorf, Nienhagen, Peez, Stuthof
Jürgeshof (19)	Vorberatung	
31.03.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
07.04.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
08.04.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
14.04.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
15.04.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
21.04.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
06.05.2015	Bürgerschaft	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)".

Beschlussvorschriften: §§ 46, 113 SchulG M-V Kommunalverfassung des Landes M-V bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit für die Beschlussfassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock ist das Bestreben der Landesregierung eine Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich des § 113 "Schülerbeförderung" vom 25. September 2013 (Drucksache 6/2233) mit Geltungscharakter nunmehr auch für die kreisfreien Städte herbeizuführen.

§ 113 SchulG M-V bildet die Rechtsgrundlage für die Übernahme der Trägerschaft der Beförderungspflicht bzw. der Erstattungspflicht der Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Wohnsitz.

Das aktuelle Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt die Erstattungen für die Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler in der Schülerbeförderung derzeit im Wesentlichen vor allem auf die Landkreise. Für Schülerinnen und Schüler aus den kreisfreien Städten ist keine Erstattung vorgesehen, mit Ausnahme der in § 113 Absatz 4 SchulG M-V aufgelisteten Fälle, wie etwa von Schülerinnen und Schülern mit dauernder oder vorübergehender Behinderung.

Diese Ungleichbehandlung zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten im Land Mecklenburg-Vorpommern soll mit dem eingebrachten Gesetzesentwurf aufgehoben werden.

Diese beabsichtigte Gesetzesänderung des § 113 SchulG M-V setzt in Analogie zu den Landkreisen den notwendigen Erlass einer Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock gemäß § 46 Absatz 2 SchulG M-V voraus. Dies ist zwingend Grundlage, um die Entfernung zwischen dem Wohnort des Schülers/der Schülerin und der örtlich zuständigen Schule zu ermitteln. Die Satzung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt durch das Staatliche Schulamt Rostock.

Mit der Zielstellung der Schaffung einer Grundlage zur Regelung der Schülerbeförderung sowie der Aufrechterhaltung der bestehenden und umfänglich bewährten Schulwahlfreiheit der Hansestadt Rostock werden in der vorliegenden Satzung alle artkonformen Schulen gleichermaßen zur örtlich zuständigen Schule erklärt.

Damit bleiben die restriktiven Schülerzuweisungen an nicht mehr frei wählbaren Schulstandorten im Bereich der kommunal getragenen Schulen der Bevölkerung der Hansestadt Rostock aus (Aufrechterhaltung der elterlichen Schulwahlfreiheit innerhalb aller Schulformen).

Zur Verdeutlichung des möglichen zu erwartenden anspruchsberechtigten Personenkreises hat die Hansestadt Rostock folgende Analyse in Analogie zu den Landkreisen für das Schuljahr 2014/15 erstellt:

Eine Schülerbeförderung oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen erfolgt nur dann, wenn die Entfernung zwischen dem Wohnort des Schülers/der Schülerin und der örtlich zuständigen Schule	Anspruchsberechtigte*
 für Schüler/innen bis zur Klassenstufe 4 mehr als 2 km 	1.092 Schüler/innen
 für Schüler/innen bis ab Klassenstufe 5 mehr als 4 km 	1.753 Schüler/innen
 für Schüler/innen des schulischen Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassenstufe 1 derjenigen Berufsfachschulen, die nicht die Mittlere Reife voraussetzen mehr als mehr als 6 km 	119 Schüler/innen
beträgt.	insgesamt 2.964 Schüler/innen

* ohne Schüler/innen der Schulen in freier Trägerschaft

Eine Analyse des möglichen anspruchsberechtigten Personenkreises der Schülerinnen und Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft ist nicht möglich, da die erforderlichen Schülerdatensätze für eine derartige Auswertung nicht vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:keineBezug zum Haushaltssicherungskonzept:nein

Roland Methling

Anlage/n:

- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.09.2013
- 3. Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zur Schülerbeförderung in den kreisfreien Städten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04.10.2014

Hansestadt Ro	stock
---------------	-------

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	12.03.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit22.04.2015Schul- und SportausschussVorberatung23.04.2015FinanzausschussVorberatung06.05.2015BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Serence genaced	
0717/08-BV	Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von
	Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock
2010/BV/1187	Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die
	Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

2014/AN/5586

Sachverhalt:

Gemäß den Leitlinien zur Stadtentwicklung (Leitlinie V) ist die bedarfsgerechte Förderung des Sports Anliegen der Hansestadt Rostock. Mit der Bereitstellung von Sportstätten zu weiterhin hoch subventionierten Entgelten wird insbesondere den Breitensportlern sportliche Aktivitäten in kommunalen Sportstätten ermöglicht. Für die Nutzung einer Sporthalle bis 500 qm zahlt ein gemeinnütziger Rostocker Sportverein für den Kinder- und Jugendsport künftig pro Stunde 1,40 EUR. Damit beteiligt er sich an den Betriebskosten der Sporthalle mit 5,25%. Die Hansestadt Rostock subventioniert diese Nutzung mit einem Eigenanteil von 25,27 EUR.

Für die Nutzung einer Schwimmbahn im 25m Becken der Schwimmhalle Neptun zahlt ein gemeinnütziger Rostocker Sportverein für eine Stunde Nutzung für den Kinder- und Jugendsport 0,50 EUR und beteiligt sich dadurch mit 1,93% an den Betriebskosten, die die Hansestadt Rostock für den gleichen Nutzungszeitraum aufbringt. Der Eigenanteil der Hansestadt Rostock beträgt in diesem Fall 25,36 EUR.

Ausgehend von den Beschlüssen der Bürgerschaft zur Haushaltssicherung der Hansestadt Rostock sind die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen permanent an die Kostenentwicklung anzupassen. In die Entgeltkalkulation flossen die durchschnittlichen Aufwendungen der Haushaltsjahre 2010 bis 2012 ein. Erstmalig wurden auch Abschreibungen und Zinsen der Sportstätten gemäß § 6 Abschnitt 2a und 2b des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg- Vorpommern berücksichtigt. Die neue Entgeltordnung soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassungen der Finanzverwaltung waren die Entgelte für die Schulsportnutzung im Gegensatz zu den anderen Benutzungsentgelten auf der Grundlage vom Bruttoaufwand zu kalkulieren. Infolge dessen war die Benutzergruppe III.2 zusätzlich in die neue Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock aufzunehmen. Die schulsportliche Nutzung wurde entgegen der bislang vertretenen Auffassung der Finanzverwaltung aus dem unternehmerischen Bereich des Betriebes gewerblicher Art Sportstätten herausgelöst. Das hat zur Folge, dass die Abführung der bislang auf Entgelte für Schwimmunterricht und Sporthallennutzung für den Schulsport berechnete Mehrwertsteuer entfällt. Gleichzeitig besteht aber auch keine Vorsteuerabzugsberechtigung mehr.

Entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft 2014/AN/5586 wurde die "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" gegenüber dem Entwurf von 2014 in folgenden Punkten überarbeitet:

- 1. Geltungsbeginn: 01.01.2016
- 2. Dynamisierung der Entgelte in einem Abstand von fünf Jahren entsprechend der Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40 Produktbereich Schulträgeraufgaben, Produktbereich Sport

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
		_	wendungen	zahlungen	zahlungen
2016	52430020/72430020		+30.300		+30.300
	Schwimmunterricht				
2016	56210020/76210020		+546.500		+546500
	Entgelte für				
	Sporthallennutzung				
2016	42402.43229003/63229003	+546.500		+546.500	
	Entgelte für				
	Schulsportnutzung				
2016	42402.43229004/63229004	+35.300		+35.300	
	Entgelte für Schulschwimmen				
	(einschließlich Mehrerträge/				
	Mehreinzahlungen von				
	Landschulen für die Nutzung				
	der Schwimmhalle für den				
	Schulschwimmunterricht)				

2016	42401.44101050/64101050 Benutzungsentgelte (19 %) SKUBIS	+ 18.000		+ 18.000	
2016	42401.44101021/64101021 Benutzungsentgelte (7%)	+5.000		+5.000	
2016	42401.44101051/64101051 Benutzungsentgelte (7%) SKUBIS	+9.000		+9.000	
2016	42401.44101020/64101020 Benutzungsentgelte (19%)	+3.000		+3.000	
2016	42401.44160031/64160031 Eintrittsgelder (7%)	+10.000		+10.000	
	Gesamt:	+626.800	+576.800	+626.800	+576.800

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

MaßNr.	Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2014/2.01	Anpassung und Optimierung öffentlich rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte	0	0	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock
- Anlage 2 Synopse
- Anlage 3 Kalkulation
- Anlage 4 Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für eine Stunde Sportstättennutzung nach Entgeltgruppen Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder (brutto)

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2015/IV/0775 öffentlich			
Informationsvorlage	Datum:	17.03.2015			
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Beteiligte Ämter:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus			
Gedenkort für Verfolgte des Nationalsozialismus					
Beratungsfolge:		Zuständigkeit			
06.05.2015 Bürgerschaft		Kenntnisnahme			

Sachverhalt:

Die auf der Bürgerschaftssitzung am 25.02.2015 vorgelegte Informationsvorlage 2015/IV/0571 zum oben genannten Thema muss in zwei Punkten aktualisiert werden:

- 1. Im Ergebnis nochmaliger vertiefender Abstimmungsprozesse zum konkreten Standort auf dem Neuen Friedhof wird der Gedenkort in Rekonstruktion und Ausbau der vorhandenen Gedenkstätte für die Opfer und Verfolgten des Nationalsozialismus auf dem Grabfeld Rb errichtet.
- 2. Auf Grund der oben genannten länger dauernden Abstimmungsprozesse sowie der erforderlichen haushalts- und vergaberechtlichen Vorläufe ist eine Fertigstellung des Gesamtvorhabens zum 08.05.2015 nicht mehr realistisch. Als neuer Termin wird September 2015 benannt.

Das Teilobjekt mit der vom VVN-BdA e.V. initiierten ergänzenden Schrifttafel wird als vorgezogene Maßnahme zum 08.05.2015 realisiert.

Roland Mehtling

Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	24.04.2015				
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:						
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Umsetzung des Beschlusses 2015/AN/0811-03							
Beratungsfolg	e:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
06.05.2015	Bürgerschaft		Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Der Präsident wird beauftragt, den Beschluss der Bürgerschaft 2015/AN/0811-03 vom 13.04.2015 im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes und ggf. der Klage durchzusetzen.

Sachverhalt:

Die weitere Verzögerung der Umsetzung des Beschlusses ist nicht hinnehmbar.

Dr. Sybille Bachmann

Hansestadt I	Rostock
--------------	---------

2015/AN/0870-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	04.05.2015		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09				
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst				
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09)				

Umsetzung des Beschlusses 2015/AN/0811-03

Beratungsfolge:

Datum

06.05.2015 Bürgerschaft

Gremium

Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, den Beschluss der Bürgerschaft 2015/AN/0811-03 vom 06.05.2015, sofern ihn der Oberbürgermeister nicht binnen 7 Kalendertagen umsetzt, im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes und ggf. der Klage durchzusetzen.

Sachverhalt:

Eine weitere Verzögerung der Umsetzung des Beschlusses ist nicht hinnehmbar.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende